Nr. 170. – 32. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Dienstag, den 22. Juni 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Die deutsch-österreichischen Armeen vor den Toren Lembergs.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 21. Juni 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front nördlich Arras beschränkte sich der Gegner hauptsächlich auf Artilleriefeuer, nur nördlich Souchez erfolgte ein Infanterieangriff, der von uns abgewiesen wurde.

Westlich Soissons scheiterte ein vereinzelter nächtlicher französischer Vorstoß gegen unsere Stellung westlich Moulin-sous-Touvent.

Im Westrand der Argonnen gingen wir zum Angriff über. Württemberger und norddeutsche Landwehr erstürmten auf zwei Kilometer Frontbreite mehrere hintereinanderliegende Verteidigungslinien und fügten den Franzosen bei ihren vergeblichen Gegenangriffen die schwersten Verluste zu. Die Beute dieses Kampfes beträgt an Gefangenen 6 Offiziere, 623 Mann, sowie 3 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer.

Auf den Maas-Höhen richteten die Franzosen gegen unsere Stellungen an der Grande Tranchee westlich Les Eparges abends fünf starke Angriffe, die westlich der Straße in unserem Feuer zusammenbrachen; östlich der Straße drang der Gegner in Teile unserer Stellung ein; er ist zum Teil bereits wieder verjagt. 70 Gefangene blieben in unserer Hand.

Oestlich von Luneville nahmen wir unsere über Gondrexon vorgeschobenen Vorposten vor überlegenen Kräften auf die Hauptstellung nordöstlich des Ortes zurück.

In den Vogesen wurden feindliche Angriffe im Fecht-Tal und südlich blutig abgeschlagen. Nachts räumten wir zur Vermeidung unnötiger Verluste planmäßig den Ort Metzeral, der von der französischen Artillerie in Trümmer geschossen ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend nordwestlich Szawle und östlich der oberen Dubissa mißlangen mehrere, zum Teil von stärkeren Kräften ausgeführte russische Angriffe.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armeen des Generalobersten v. Mackensen kämpfen um Lemberg und Zolkiew; Rawa-Ruska ist in unserer Hand.

Westlich Rawa-Ruska wurde der Feind gestern von deutschen Truppen angegriffen und geworfen.

Am 19. und 20. 6. wurden auf dem Kampffelde zwischen Janow und nördlich Magierow rund 9500 Russen gefangen genommen, 8 Geschütze und 26 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. Juni. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: 21. Juni 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Truppen sind in der Verfolgung bis vor Zolkiew bis nahe an Lemberg und südlich der Stadt bis an den Szczarek-Bach vorgedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden überall angegriffen.

Bei Mikolajow und Zydaczow hält der Feind am Dnjestr. Truppen der Armee Pflanzer schlugen heftige Angriffe der Russen südwestlich Potok Zloty, bei Zalosczyki und im bessarabischen Grenzgebiete wieder unter schwersten Verlusten des Feindes zurück.

Die sonstige Lage im Nordosten ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In der Nacht auf den 20. Juni schlugen unsere tapferen Truppen bei Plava wieder zwei italienische Angriffe ab. Hier erschien ein italienischer Offizier mit der weißen Fahne und einem Hornisten vor unserer Stellung, um eine Bitte seines Brigadekommandanten vorzubringen. Da sich diese Personen nicht mit einer schriftlichen Vollmacht als Parlamentäre ausweisen konnten, wurden sie festgenommen und sind Kriegsgefangene. Im Gebiete nordwestlich des Krn wurde der Feind aus seiner Sattelstellung geworfen, wobei sich Abteilungen des Debrecziner Honved-Infanterie-Regimentes besonders auszeichneten. Unsere schwere Artillerie griff erfolgreich in den Gebirgskampf ein.

An der Kärntner Grenze griff der Gegner im Raume östlich des Plöcken wie immer erfolglos an.

Im Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet. Das Feuer der italienischen schweren Artillerie gegen unsere Befestigungen ist ohne jede Wirkung. Am 19. Juni wurden die Tank- und Hafenanlagen von Monopoli durch Torpedofahrzeug mit Erfolg beschossen und die Bahnhöfe von Bari und Brindisi von unseren Seeflugzeugen durch Bombenwürfe beschädigt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Auf diesem hat sich in letzter Zeit nichts ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

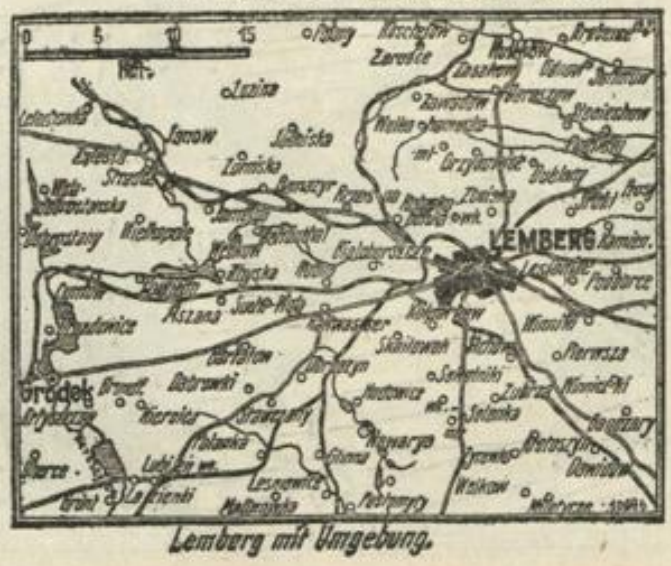

Lemberg mit Umgebung.

Die Beschlüsse der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

Bevor der preußische Landtag geschlossen wird, wird das Abgeordnetenhaus noch einen oder mehrere Tage auf die Beratung des Berichts der verstärkten Budgetkommission über die gemäß dem Antrage Brütt und Genossen von der Regierung gegebenen Auskünfte über wirtschaftliche Fragen verwenden. Der von allen Parteien unterzeichnete Antrag ersucht die Regierung um Mitteilung, welche Maßregeln sie angesichts des Kriegszustandes getroffen hat und zu treffen gedenkt, 1. um die Ernährung des Heeres, der Flotte und des Volkes weiter sicher zu stellen, insbesondere mit Rücksicht auf die neue Ernte; 2. in bezug auf die Verhältnisse der Industrie, des Handels, des Handwerks und des städtischen Grundbesitzes; 3. in bezug auf die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer; 4. in bezug auf den Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen.

Die Kommission hat nicht weniger als 10 lange Sitzungen abgehalten, um die gewünschten Auskünfte entgegenzunehmen und Anregungen zu geben. Das Zeugnis, daß sie fleißig gearbeitet hat, kann man ihr nicht versagen. Leider stehen die Früchte ihrer Arbeit in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Fleiß, wenigstens nicht, soweit es sich um den ersten Punkt handelt, der den größten Teil der Sitzungen in Anspruch genommen hat. Worauf es ankommt, ist nicht nur die Sicherstellung der Ernährung, sondern auch der Schutz der Bevölkerung vor Uebervorteilung, und gerade in dieser Beziehung hat die Kommission versagt. Man hätte annehmen sollen, daß sie aus den Erfahrungen der hinter uns liegenden Monate die richtigen Lehren gezogen und Maßnahmen getroffen hätte, um zu verhindern, daß das Volk selbst für solche Lebensmittel, die in ausreichendem Maße vorhanden sind, unerschwinglich hohe Preise zahlen muß. Das ist nicht geschehen, und deshalb können wir uns durch die Arbeiten der Kommission in keiner Weise für befriedigt erklären.

In formeller Hinsicht sei zunächst bemerkt, daß die auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung zu treffenden Anordnungen nicht von den Regierungen der Einzelstaaten, sondern von der Reichsregierung ausgehen. Aber es ist ein offenes Geheimnis, daß alle Maßnahmen des Bundesrats auf Anträge der preußischen Regierung zurückzuführen sind. Auch das Abgeordnetenhaus hat sich ja in seinem letzten Tagungsabschnitt auf den Standpunkt gestellt, daß im Interesse Preußens und des ganzen Deutschen Reichs eine kraftvolle Vertretung des preußischen Staatsministeriums in allen den Krieg betreffenden Reichsangelegenheiten wünschenswert sei. Im Interesse Preußens und des ganzen Deutschen Reichs! Ob aber auch im Interesse des preußischen und deutschen Volkes, das ist eine andere Frage, eine Frage, die wir nach dem Gang der Kommissionsverhandlungen nicht so ohne weiteres bejahen können.

Als Nahrungsmittel kommen hauptsächlich in Betracht Getreide, Kartoffeln und Fleisch. Die Regelung des Verkehrs in Getreide und Mehl ist der Kriegsgetreidegesellschaft übertragen, die ihre Aufgabe so gut oder so schlecht es ging zu lösen bemüht gewesen ist. Wir haben mancherlei an ihrer Geschäftsführung auszusetzen gehabt, mehr als eine ihrer Maßnahmen fordert zu Kritik heraus, aber die Hauptschuld daran, daß sie nicht mehr erreicht hat, ist nicht ihr, sondern der Regierung beizumessen, die viel zu spät und viel zu zaghaft ans Werk gegangen ist. Unsere Kritik bewegt sich in ganz anderer Richtung als die der Mehrheit der Budgetkommission, denn uns liegt in erster Linie an einer wesentlichen Herabsetzung der Getreide- und Mehlpreise und an der Verhütung unbegründet hoher Gewinne. Der Mehrheit der Budgetkommission dagegen ist die Kriegsgetreidegesellschaft an sich ein Dorn im Auge, sie möchte sie, wie es in einem ihrer Anträge zum Ausdruck kommt, ersetzen durch eine Reichs-Getreidestelle, die der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht und der „zur beiratlichen Mitwirkung bei Entscheidung grundsätzlicher und sonstiger wichtiger Fragen" ein aus Konsumenten und Produzenten gebildeter Ausschuß beigegeben wird; und sie verlangt des weiteren, daß der preußische Staat einen sogenannten Selbstversorgungsverband im Sinne der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 bildet. Das würde bedeuten, daß Preußen von seinem bisher mehr als 2,5 Millionen Tonnen betragenden Ueberschuß nichts mehr an die übrigen Bundesstaaten abzugeben braucht, daß also dort die Getreidepreise wesentlich in die Höhe gehen, was naturgemäß wieder auf Preußen zurückwirkt. Die Höchstpreise würden Mindestpreise werden, die Produzenten könnten sich nach Herzenslust bereichern, und die Konsumenten hätten das Nachsehen.

Das wäre eine um so schwerere Schädigung des Volkes, als die Kommissionsberatungen gar keinen Zweifel daran lassen, daß an eine Herabsetzung der Preise für die übrigen Nahrungsmittel nicht zu denken ist. Es steht heute fest, daß die gewaltige Preissteigerung für Kartoffeln, die wir in diesem Frühjahr erlebt haben, nicht in natürlichen, sondern in künstlichen Ursachen begründet ist. In der Kommission spottete man über die „düsteren Weissagungen der Nationalökonomen und anderer Wissenschaftler", die nicht eingetroffen sind. Die Produzenten haben leicht lachen, sie haben ihr Schäfchen ins Trockene gebracht, aber nicht die „Nationalökonomen und andere Wissenschaftler" haben die Teuerung verursacht, sondern die Erzeuger und die Regierung, die eine sorgfältige Bestandsaufnahme hinauszuschieben verstanden haben, die von einer Beschlagnahme der Kartoffelvorräte ebensowenig etwas wissen wollten wie von der Einführung eines Verkaufszwanges, die die Kartoffelzufuhr hintanzuhalten wußten und den Städten wie dem verbrauchenden Publikum gewaltige Lasten aufgebürdet haben. Jetzt, nachdem die Bevölkerung, um sich zu sichern, für teueres Geld Kartoffeln eingekauft, jetzt, wo die durch falsche Statistiken irregeführten städtischen Verwaltungen sich mit Vorräten versehen und dafür Riesensummen geopfert haben, zeigt sich auf einmal, daß wir keine Kartoffelknappheit, sondern im Gegenteil einen Ueberfluß haben, und daß man gar nicht weiß, was man mit den zurückgehaltenen Mengen anfangen soll. Und trotz dieser traurigen Erfahrungen soll der gleiche Weg auch jetzt wieder eingeschlagen werden.

Der angebliche Mangel an Kartoffeln hat zu einer starken Abschlachtung von Schweinen geführt, in denen man nicht zu Unrecht die schlimmsten Konkurrenten der Menschen erblickte. Trotz dieser starken Abschlachtungen sind die Fleischpreise nicht nur nicht gesunken, sondern sogar gestiegen, hauptsächlich weil die Anordnung des Bundesrats, wonach die Gemeinden einen Vorrat im Betrage von 15 M. auf den Kopf der Bevölkerung bereit zu halten haben, eine starke Nachfrage nach Schweinen gezeitigt hat. Was ist die Folge? Nach sachverständigem Urteil sind mindestens 1½ Millionen Schweine zu viel abgeschlachtet worden, dies Quantum wird uns fehlen, und wir haben für den kommenden Winter mit einem Fleischmangel zu rechnen, der durch Einfuhr vom Auslande nicht ersetzt werden kann, einmal, weil die kriegführenden Länder die Einfuhr hindern, und zweitens weil in keinem Lande Vorräte an lebenden Tieren und Fleisch vorhanden sein werden, die den Bedarf Deutschlands decken könnten. Noch ließe sich der Gefahr einer allzugroßen Teuerung dadurch ein Riegel vorschieben, daß die Regierung Höchstpreise für Vieh und Fleisch festsetzt. Aber dazu kann sie sich nicht entschließen, davon will vor allem die Mehrheit der Budgetkommission nichts wissen. Das einzige, das die Kommission verlangt, ist eine weitere Verbilligung der käuflichen Futtermittel über die bisherigen Maßnahmen hinaus, damit die Erzeugung von Fleisch nicht weiter verteuert wird. Wohl gemerkt, die Erzeugung von Fleisch, aber mit keinem Worte ist in den Anträgen die Rede davon, daß die Verkaufspreise in einem bestimmten Verhältnis zu den Erzeugungskosten zu stehen haben.

Die Bevölkerung hat allen Anlaß, diesen Beschlüssen ihre Aufmerksamkeit zu widmen und durch ihre Vertreter im Parlament, in der Presse, in Versammlungen und wo immer sich sonst Gelegenheit dazu bietet, ihren den Wünschen der Produzenten entgegengesetzten Forderungen in der schärfsten Form Ausdruck zu verleihen. Daß auch die Mehrheit des Reichstags sich der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Festsetzung von Höchstpreisen für Vieh, Fleisch und Schmalz verschlossen hat, darf für uns kein Grund sein, lauter als je unsere Stimme zu erheben und zu verlangen, daß mit dem System endlich gebrochen wird.

Weniger eingehend waren die Verhandlungen der Kommission über die sonstigen in dem Antrage berührten Fragen. Ueber die allgemeine Lage der Industrie sprach man sich im großen ganzen in befriedigtem Sinne aus und äußerte nur eine Reihe von Einzelwünschen. Der Schwerindustrie wurde ob ihrer Betätigung vaterländischer Gesinnung reichlich Lob gespendet. Warum auch nicht? Eine Hand wäscht die andere, und wenn die Nationalliberalen den Konservativen so gefällig sind bei dem Streben auf Heraufsetzung der Lebensmittelpreise, warum sollen dann die Konservativen den Nationalliberalen nicht den kleinen Gegendienst leisten und die Wünsche der Industrie erfüllen? Auf der anderen Seite fehlte es natürlich nicht an Klagen über „Begehrlichkeit" der Arbeiter, namentlich der Bergarbeiter, die der Parole des Burgfriedens so wenig folgen, daß sie sogar — Teuerungszulagen fordern. Es war das alte Lied, das wir auch im Frieden oft genug zu hören bekommen haben: Die Arbeitgeber bringen Opfer über Opfer, ihre Einnahmen gehen mehr und mehr zurück, aber die unvernünftigen Arbeitnehmer haben kein Einsehen, sie wollen nicht zu Löhnen arbeiten, die ihnen von oben diktiert werden, sondern selbst ein Wort mitreden bei der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bedauerlicherweise ist die Regierung diesen maßlosen Uebertreibungen der Vertreter der Industrie nicht mit der nötigen Schärfe entgegengetreten. Das blieb wie stets so auch jetzt wieder den Sozialdemokraten vorbehalten.

Beschlüsse inbezug auf die Industrie hat die Kommission nicht gefaßt; dagegen sind inbezug auf den Handel eine Reihe von Anträgen angenommen, unter denen zwei besondere Beachtung verdienen. Die Kommission forderte die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß bei dem voraussichtlichen Mangel an Petroleum zu Beleuchtungszwecken in ausreichendem Maße Spiritus und Karbid zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt und Spiritus- und Karbid-Lampen und -Laternen in genügender Anzahl angefertigt werden, und ferner dafür, daß, sofern die Durchführung der Verordnungen vom 27. Mai 1915 nicht zu einer die Verbraucher befriedigenden Gestaltung der Kleinhandelspreise für Verbrauchszucker führen sollte, weitere Maßregeln getroffen werden, um dem Kleinhandel genügende Mengen von Verbrauchszucker zuzuführen und die Kleinhandelspreise für Verbrauchszucker in ein angemessenes Verhältnis zu den gesetzlich festgesetzten Preisen der Raffinerien zu bringen.

Die Klagen, die in der Kommission über die Lage des städtischen Grundbesitzes angestimmt wurden, entbehren nicht der Berechtigung, und es verdient Anerkennung, daß man sich hier eine gewisse Zurückhaltung auferlegt und sich nicht zu Befürwortern der unerschwinglichen Forderungen des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz gemacht hat. Wir haben die Beschlüsse bereits früher im Wortlaut mitgeteilt, es genügt deshalb an dieser Stelle die Tatsache, daß die Kommission sich auf die Empfehlung von Maßnahmen beschränkt hat, die dem Grundbesitz zu helfen geeignet sind, ohne die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen.

Nur kurze Zeit haben die Verhandlungen über die Kriegsfürsorge in Anspruch genommen. Das ist erklärlich, denn die Kriegsfürsorge ist durch Reichsgesetz geregelt, die Regierungen der Bundesstaaten haben lediglich die Ausführung zu überwachen, und gerade Preußen hat es — wir erkennen das unumwunden an — an wohlwollenden Ausführungsbestimmungen nicht fehlen lassen. Der Minister des Innern hat auch in der Kommission wiederholt Grundsätze über die Handhabung der Kriegsfürsorge entwickelt, mit denen wir uns im großen ganzen einverstanden erklären und von denen wir nur dringend wünschen können, daß die Gemeinden sie befolgen. Hoffen wir, daß er jedem einzelnen Beschwerdefalle nachgehen und wenn es nötig ist, Abhilfe schaffen wird. Daß auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge noch vieles im Argen liegt, daß noch zahlreiche Mißstände zutage treten, ist auch von bürgerlicher Seite und von der Regierung zugegeben worden.

Den Schluß der Kommissionsberatung bildete eine Aussprache über die Lage in Ostpreußen, die Kommission erkannte die Leistungen der Regierung für den Wiederaufbau von Ostpreußen an und ersuchte sie, auf die weitere wirtschaftliche Hebung der Provinz, insbesondere durch innere Kolonisation, Verbesserung der Verkehrsmittel und Elektrisierung Bedacht zu nehmen.

Bei der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses unterliegt es keinem Zweifel, daß das Plenum mit großer Mehrheit sich in allen Punkten auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen wird. So bedauerlich das ist, verhindern können wir es nicht, dazu ist die Zahl unserer Vertreter im preußischen Landtage zu gering. Um so mehr aber sollte der Reichstag, vor allem die sozialdemokratische Fraktion, ihren Einfluß und das Gewicht ihrer Zahl in die Wagschale zu werfen, um die Reichsregierung, bei der letzten Endes die Entscheidung liegt, zu veranlassen, die Beschlüsse der preußischen Gesetzgeber zu korrigieren.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 21. Juni. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Im Abschnitt nördlich Arras sind wir Herren des Buvalgrundes. Wir machten gegen Osten einen Angriff in Richtung Souchez und rückten etwa einen Kilometer vor. Der Artilleriekampf dauert mit großer Heftigkeit an. Westlich der Argonnen schlugen wir einen heftigen feindlichen Gegenangriff zurück und machten Gefangene. Auf den Maashöhen griffen unsere Truppen in dem Abschnitt des Grabens von Calonne an, nahmen zwei feindliche Linien ein und machten 70 Gefangene, darunter 2 Offiziere. In Lothringen in der Nähe von Reillon nahmen wir ein Zentrum des feindlichen Widerstandes und warfen zwei Gegenangriffe zurück: ein dritter Gegenangriff drängte uns einen Augenblick zurück, aber wir eroberten fast sofort die ganze Stellung wieder. Ein vierter Gegenangriff wurde durch unser Feuer angehalten. Wir machten etwa 50 Gefangene. Unsere Offensive im Fechttale macht weitere Fortschritte; wir machten von neuem Gefangene.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Der Bericht der russischen Heeresleitung.

Petersburg, 20. Juni. (W. T. B.) Mitteilung des Großen Generalstabs. In der Gegend westlich vom Njemen dauern örtliche, langwierige Kämpfe fort. An der Narewfront am 19. Juni Geschützfeuer bei Jednorosetz und Grudusk. An der Tanew-Front keine erheblichen Gefechte. In der Richtung auf Rawa Ruska und an der Teichlinie bei Grodek schritt der Feind am 18. und 19. Juni zu einer Offensive mit starken Kräften, darunter neuerdings aus Belgien angekommenen Truppen. Am Dnjestr dauerten am 19. Juni hartnäckige Kämpfe mit feindlichen Streitkräften fort, welche den Fluß aufwärts von Nizniow überschritten. Vom Flusse weiter vorgehend, drang der Feind bis in die Dörfer Koronetz und Kosmierzin vor, wurde aber durch einen energischen Gegenangriff mit dem Bajonett unter großen Verlusten wieder zurückgeworfen und hinterließ allein in dem Dorfe Kosmierzin über 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre. Zwischen Pruth und Dnjestr dauerte ein heftiges Gefecht am 18. und 19. Juni fort. Bei dem Dorfe Balamutowka nahmen wir 8 Maschinengewehre.

Der italienische Krieg.

Der italienische Tagesbericht.

Rom, 21. Juni. (W. T. B.) Bericht der Obersten Heeresleitung vom 20. Juni: Das regnerische Wetter und der Nebel behinderten und verlangsamten die Operationen im gebirgigen Teile des Kriegsschauplatzes. Indessen war es im Gebiete des Krn möglich, unsere Besetzung durch Beziehen der Stellungen, welche die Umgebung Plezzos beherrschen, zu vervollständigen und zu verstärken. Am Isonzo warfen wir zwei im Schutze der Nacht ausgeführte feindliche Gegenangriffe gegen unsere kürzlich eroberten Stellungen um Plava zurück. Am Abend des 18. Juni ließ ein feindliches Flugzeug Bomben auf einen aus dem Bahnhof Cormons ausfahrenden Sanitätszug fallen. Der Lokomotivführer wurde verwundet und leichter Sachschaden angerichtet.

Zu dem Kampfe bei Plava.

Wien, 20. Juni. (W. T. B.) Das k. und k. Kriegspressequartier meldet: Ueber die jüngsten Kämpfe um den Plava-Uebergang werden nachträglich folgende Einzelheiten bekannt. Die Italiener hatten mehrere Tage hindurch ununterbrochen aus mehr als hundert Geschützen die Stellungen unserer Truppen beschossen. Als sie die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubten, daß durch dieses Feuer unsere Positionen mürbe geworden seien, ging die dritte italienische Division zum Angriff vor. In unerschütterlicher Ruhe ließ unsere Infanterie die Sturmkolonnen bis auf nahe Distanzen herankommen und eröffnete erst jetzt ein mörderisches Feuer. Die Italiener jedoch, in deren Reihen sich zahlreiche im Tripoliskriege erprobte, kampfgewohnte Truppen befanden, ließen sich ungeachtet ihrer großen Verluste von der Vorrückung nicht ab-

Der Viadukt von Dammerkirch.

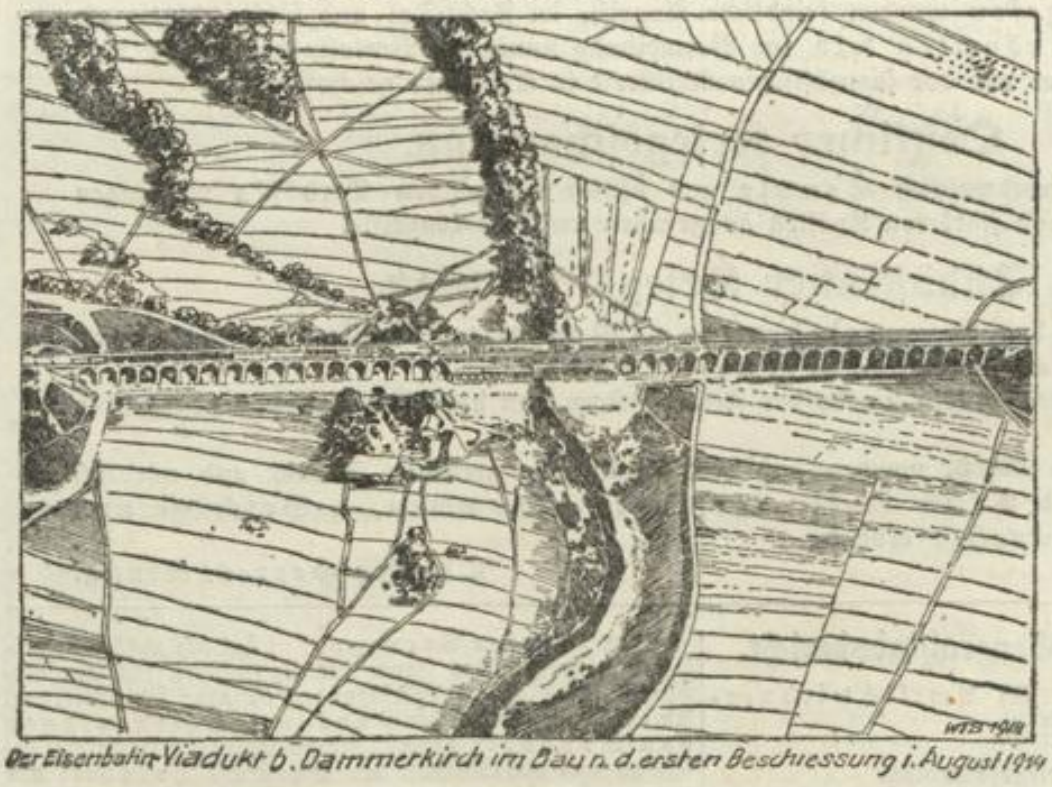

Der Eisenbahn-Viadukt b. Dammerkirch im Bau u. d. ersten Beschiessung i. August 1914

Der grosse Eisenbahn-Viadukt bei Dammerkirch nach der Zerstörung d. deutsche 42 Mörser (Zeichn.)

Wie in dem amtlichen Bericht der Obersten Heeresleitung erwähnt, ist am 30. Mai die große Eisenbahnüberführung westlich Dammerkirch von unserer Artillerie zerstört worden. Dieser große Kunstbau war im August vorigen Jahres, als die Franzosen nach ihrer Niederlage bei Mülhausen auf Belfort zurückfluteten, zerstört worden. Unmittelbar nach dieser Schlacht wurden die siegreichen deutschen Truppen nach einer anderen Stelle der Kampffront abtransportiert. So war es den Franzosen möglich, erneut in die Gegend von Mülhausen vorzudringen, wo sie durch deutsche Landwehr zum Stehen gebracht wurden. In dem Stellungskampf, der nunmehr begann, war es für die Franzosen natürlich von großer Wichtigkeit, den von ihnen zerstörten Kunstbau wieder herzustellen. Die Arbeiten hierzu wurden von den deutschen Fliegern mit Aufmerksamkeit verfolgt. Ende Mai wurde durch eine Fliegerphotographie festgestellt, daß die Ueberbrückung der gesprengten Stelle beendet war. Auch wurde erkannt, daß eine Probebelastung der Brücke durch einen Eisenbahnzug stattfand. Nunmehr war es an der Zeit, die eigens zu diesem Zweck hinter die deutschen Linien herangeführte 42-Zentimeter-Batterie in Tätigkeit treten zu lassen. Wenige Schuß am 30. Mai genügten, um die Ueberführung auf eine Strecke von 100 Meter erneut und nachhaltig in Schutt zu legen. Der Kunstbau liegt 7½ Kilometer vor unserer vordersten Infanterielinie. Zwei Photographien veranschaulichen den Viadukt vor und nach der Beschießung.

halten, zumal sie wahrnahmen, daß sich vor unseren Stellungen keine Drahthindernisse befanden. Wie toll stürmten sie heran. Es kam zu einem wütenden Handgemenge, wobei Mann gegen Mann kämpfte, und Gewehrkolben, Spaten, Steine, Messer, ja selbst die Zähne als Waffen dienten. Der Angriff mißlang. Noch zweimal und nicht minder heftig wiederholten die Italiener den Sturm, wieder ohne Erfolg. Als ihre Widerstandskraft endlich gebrochen war, traten sie unter Zurücklassung vieler Toter und Verwundeter den Rückzug an.

Der türkische Krieg.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 21. Juni. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront fand gestern bei Ari Burnu schwacher Artillerie- und Infanteriekampf statt. Bei Seddul Bahr scheiterte ein mittags gegen unseren linken Flügel gerichteter feindlicher Angriff in unserem Feuer. Der Feind mußte sich mit großen Verlusten in seine Schützengräben flüchten. Ein Angriff, den der Feind heute morgen von Seddul Bahr aus gegen unsere ganze Front unternahm, wurde gleichfalls zurückgeschlagen. Unsere anatolischen Küstenbatterien beschossen auch heute mit Erfolg feindliche Torpedobootszerstörer, Minensucher, Artillerie, Trainzüge, Munitionslager, sowie Fliegerschuppen, zerstörten ein feindliches Flugzeug und beschädigten ein anderes. Der Feind ließ darauf von seinen Fliegern mehr als 30 Bomben auf diese Batterien werfen, ohne Schaden anzurichten. An den anderen Fronten ist die Lage unverändert.

Von der Dardanellenfront.

Konstantinopel, 20. Juni. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Ari Burnu ereignete sich am 18. und 19. Juni nichts Wesentliches. Ein von neun Torpedobooten und sieben Minensuchern gedecktes feindliches Panzerschiff erschien vor Sedd ul Bahr, beschoß unsere Küstenbatterien auf dem asiatischen Ufer und zog sich mit seiner Bedeckung wieder nach Lemnos hin zurück. Am 19. Juni wurde ein schwächerer Angriff gegen das Zentrum unserer Südgruppe vor Sedd ul Bahr mit Verlust abgewiesen. Unsere Küstenbatterien beschossen die Artillerie, Kolonnen und Transportschiffe des Feindes wirksam, ebenso wie seine Infanterie, welche unter dem erfolgreichen Feuer unserer europäischen Batterien den Rückzug antrat. Unsere Batterien auf dem asiatischen Ufer beschossen auch Kolonnen des Feindes, welche nach dessen Lager marschierten, sowie die feindlichen Schuppen und Flugzeuge wirksam und verursachten einen Brand, welcher mehrere Flugzeuge vernichtete und Schrecken unter den Truppen und Tieren des Feindes verbreitete. Feindliche Flieger überflogen unsere erwähnten Batterien und warfen acht Bomben, jedoch ohne Erfolg. — Von den anderen Fronten ist nichts zu melden.

•

London, den 21. Juni. (T. U.) Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus drahtet einen ausführlichen Bericht über den seit langem erwarteten allgemeinen Angriff auf die türkischen Schützengräben bei Agi Baba. In dem Bericht wird eingehend das Bombardement geschildert, dessen Erfolg aber allem Anschein nach mit den aufgewandten Mitteln nicht in Einklang gestanden hat, da die Lage für die Verbündeten noch nicht günstiger geworden ist. Obwohl der Korrespondent Fortschritte der Engländer im Zentrum bis zur fünften Linie der türkischen Schützengräben zu melden weiß, muß er zugeben, daß die Erfolge auf den Flanken ganz gering waren. Die Türken waren dort viel stärker verschanzt und ein ungestümes Gefecht entbrannte. Die Engländer versuchten hierbei, ihre Linie vorzuschieben, jedoch meldet der Korrespondent das Ergebnis dieser Anstrengungen nicht.

Geplänkel im Kaukasus.

Petersburg, 21. Juni. (W. T. B.) Der Generalstab der Kaukasusarmee gibt unter dem 18. Juni bekannt: Ein Versuch der Türken, gegen die rechte Flanke unserer Truppen in der Richtung auf die Küste die Offensive zu ergreifen, wurde abgewiesen. In der Richtung auf Melasgirt fand westlich von Aknlat (?) ein Gefecht unserer Kavallerie mit Kurden statt. In der Gegend von Wan unbedeutendes Infanteriegeplänkel.

Der Seekrieg.

Torpedierter englischer Panzerkreuzer.

Amtlich. Berlin, 21. Juni 1915. (W. T. B.) Am 20. Juni griff eines unserer Unterseeboote etwa 100 Seemeilen östlich vom Firth of Forth einen englischen Panzerkreuzer, anscheinend von der Minotaur-Klasse, an. Der Torpedo traf, seine Wirkung konnte von dem Unterseeboote jedoch nicht mehr beobachtet werden.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
gez. Behncke.

Die Friedensbewegung unter den französischen Sozialisten.

Zu dem Bericht der Föderation Haute Vienne wird uns aus Amsterdam geschrieben:

Was der Kundgebung der Haute Vienne ihre Bedeutung gibt, ist die Tatsache, daß diese Föderation eine der bedeutendsten und stärksten der sozialistischen Partei ist. Wie schon die Unterschriften unter der Resolution beweisen, verfügt sie über vier Parlamentsmandate, dazu über Generalrats- und Bezirksmandate und eine Reihe von Gemeindemehrheiten, unter denen die von Limoges, einer Stadt von 90 000 Einwohnern, die wichtigste ist. Limoges hatte im „Populaire des Centre" auch eines der wenigen täglich erscheinenden sozialistischen Blätter Frankreichs. Vor allem aber ist in Betracht zu ziehen, daß das Departement zu den wichtigsten Industriezentren des Landes gehört. Limoges hat 35 Porzellanfabriken und eine ansehnliche Textilindustrie. Hinter dem Deputierten Paroy, der den Beschluß mit unterzeichnet hat, steht der Gewerkschaftsverband der keramischen Industrie. Der Abgeordnete Betoulle gehört zu den einflußreichsten Parlamentariern der Partei, Genosse Pressemane war bis zu seiner Wahl einer der „delegués permanents", d. h. der vom Parteitag angestellten Parteiagitatoren, und ist so einer der bekanntesten Propagandisten der Partei. Zieht man in Betracht, daß die wichtigsten Industriegebiete, Nord, Pas-de-Calais, Aisne sowie die Ardennen, derzeit ganz oder zum Teil okkupiert sind und darum kein politisches Leben haben, so darf diese Aeußerung der „Haute Vienne" als bedeutsames Symptom gelten. Erwähnt sei, daß die Föderation zum alten Besitzstand der „Parti Ouvrier", d. h. der Guesdisten, gehört und gleich den anderen guesdistischen Organisationen, was sozialistische Schulung und Disziplin anlangt, einen hohen Rang einnimmt.

Es ist auch nicht richtig, daß die Aeußerung der Haute-Vienne ganz vereinzelt ist. Vom Beginn des Krieges an hat nicht nur die Parteiföderation des kleinen Departements Ain, sondern vor allem der französische Metallarbeiterverband eine von der Taktik der sozialistischen Parteimehrheit sehr verschiedene Haltung eingenommen. Daß endlich ein Teil der französischen sozialistischen Frauen den Ruf nach dem Frieden erhebt, ist auch bekannt und man hat erst dieser Tage in der Bourgeoispresse wütende Bemerkungen über die Austeilung der Berner Frauenresolution in den Zügen der Pariser Untergrundbahn lesen können. — Diese Erscheinungen zusammengenommen drücken doch einen bemerkenswerten Teil der Volksmeinung aus in einer Zeit, wo dieser die gewöhnlichen Mittel, sich zu äußern, fast ganz fehlen. Eine Regierung kann ja die politische Diskussion in Kriegszeiten einschnüren, aber sie kann die Entwickelung von Stimmungen und Meinungen doch nicht unmöglich machen, und mag sie auch den ungeheueren Preßapparat, der ihr zur Verfügung steht, benutzen, um sie dem Ausland und Inland zu verhehlen, so sagt das noch nicht, daß sie nicht schließlich mit ihnen rechnen und mit Rücksicht auf sie handeln muß. Und wenn es eines gibt, das in Frankreich die Neigung des Volkes zum Frieden zu einer entscheidenden Macht machen könnte, so wäre es eine kundgegebene Bereitschaft Deutschlands, mit seinen Kriegsgegnern einen Frieden ohne Erniedrigung zu schließen.

Vorgehen gegen Sozialisten in Italien.

Basel, 21. Juni. (W. T. B.) Die „Nationalzeitung" meldet aus Mailand vom 12. Juni:

Die sozialistische Organisation von Pallanza wurde vom Kommandanten des Bezirkes aufgelöst, das Volkshaus geschlossen.

Bulgarien und der Vierverband.

Ueber den Inhalt der Vorschläge, die der Vierverband Bulgarien als Preis für sein Eingreifen in den Krieg an der Seite der Ententemächte gemacht hat, wird mitgeteilt: Der Vierverband hat an Bulgarien das Ansinnen gestellt, sofort zu mobilisieren und gegen die Türkei zu marschieren. Als Gegenwert für diese dem Vierverband natürlich sehr wertvolle Leistung sollte ihm Serbisch-Mazedonien, der Hafen von Kawalla nebst Hinterland, die Linie Enos—Midia und eine Unterstützung in bar zu Zwecken der Kriegführung gewährt werden. Außerdem wollte der Vierverband sich verpflichten, in Bukarest freundschaftliche Unterhandlungen darüber anzuregen, ob Rumänien nicht geneigt sei, die Dobrudscha an Bulgarien abzutreten.

Es bestand anfangs noch Unklarheit darüber, ob es sich bei dem Angebot von Serbisch-Mazedonien um das ganze Mazedonien oder nur die sogenannte unstrittige Zone innerhalb Mazedoniens handle. Durch Rückfrage wurde schließlich festgestellt, daß es sich bloß um die unstrittige Zone handelte.

Alle diese Zusagen machte der Vierverband aber nur für den Fall, daß Bulgarien bereit war, unverzüglich der Türkei den Krieg zu erklären. Dagegen wurde die Aufrechterhaltung der strikten Neutralität nicht für genügend erachtet.

Bulgarien hat auf dieses Angebot eine in sehr höflichem Ton gehaltene Antwort den diplomatischen Vertretern des Vierverbandes zukommen lassen. Die Antwort beschränkt sich vorläufig darauf, eine Reihe von Gegenfragen an den Vierverband zu richten. Der Inhalt dieser Fragen ist etwa folgendermaßen formuliert:

1. Welche Entschädigung ist Serbien für die Abtretung des angebotenen Teiles von Mazedonien an Bulgarien zugesichert?

2. Inwieweit glaubt der Vierverband durch event. Vorverhandlungen mit Serbien überhaupt in der Lage zu sein, Bulgarien ein Angebot auf Serbisch-Mazedonien ernstlich machen zu können?

3. Welche Teile der Dobrudscha denkt man durch die Intervention bei Rumänien an Bulgarien abtreten zu lassen?

4. Welche Entschädigung ist Griechenland in Klein-Asien für eine event. Abtretung Kawallas zugesagt?

5. Was ist unter der Bezeichnung „Hinterland von Kawalla" zu verstehen?

In ihrer Antwort an den Vierverband macht die bulgarische Regierung, nachdem sie die obigen Fragen gestellt hat, darauf aufmerksam, daß sie gezwungen sei, sich schon um deswillen ganz genau über das Maß der Zusagen zu erkundigen und ganz bestimmte Garantien vom Vierverband zu verlangen, weil Bulgarien durch den Krieg der Jahre 1912 und 1913 außerordentlich erschöpft sei, und weil ein Eintreten in den jetzigen Krieg eine ganz ungewöhnliche Kraftanstrengung für das Land bedeuten würde.

Eine Antwort auf diese Fragen an die Mächte des Vierverbandes ist begreiflicherweise bis jetzt noch nicht erfolgt.

Unruhen in Petersburg.

Stockholm, 21. Juni. (T. U.) Nach privaten Mitteilungen aus Petersburg haben sich am 5. Juni neuen Stils und in den folgenden Tagen schwere Unruhen in den Putilowwerken sowie in den an diese grenzenden Vorstädte Petersburgs ereignet. Die Arbeiter der Werke behaupteten, daß ihre Löhne trotz der vor einiger Zeit bewilligten Zuschüsse völlig unzureichend seien, zumal diese Zulagen überhaupt nicht ausbezahlt würden, sondern in die Tasche der Direktoren flössen, während die Angestellten Gehälter bezögen, wie sie vor Ausbruch des Krieges bezahlt wurden. In dieser Streikbewegung wurden die Arbeiter der Putilowwerke von dem Personal anderer Fabriken energisch unterstützt. Es kam zu Kundgebungen, die infolge der Einmischung revolutionärer Elemente aus anderen Bevölkerungskreisen einen sehr bedrohlichen Charakter trugen. Schließlich gelang es mit Hilfe der Petersburger Garnison, die Unruhen blutig zu unterdrücken. Jetzt ist ein militärischer Ring um die Anlagen der Putilowwerke gezogen, der die Waffenfabriken völlig von der übrigen Welt trennt und jedem Außenstehenden die Annäherung unmöglich macht. Auch nachts dürfen die Arbeiter das Werk nicht mehr verlassen. Der Ausbruch der Unruhen soll, wie weiter behauptet wird, gleichfalls die Stellung des bisherigen Ministers des Innern Maklakow stark erschüttert haben.

Kriegsbekanntmachungen.

Abfindung von Mannschaften in den Lazaretten.

Zur Behebung von Zweifeln über die Abfindung der in Lazaretten usw. aufgenommenen und aus ihnen zu entlassenden Mannschaften wird im neuen „Armee-Verordnungsblatt" bemerkt:

1. Nach § 21 in Verbindung mit § 72 der Kriegsbesoldungsvorschrift verbleibt den in das Lazarett aufgenommenen Mannschaften die für das laufende Monatsdrittel bereits gezahlte Löhnung. Soweit die Leute bei der Aufnahme ins Lazarett die Truppenlöhnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten haben, ist sie ihnen vom Lazarett auf Grund des Soldbuchs nachzuzahlen. Dasselbe gilt für die etwa zuständige Geldvergütung für Marschverpflegung. An Heeresangehörige der Bundesstaaten sind die zuständigen Gebührnisse — sei es von Sanitätsformation des Feldheeres oder von Lazaretten des Heimatgebiets — in gleicher Weise zu zahlen. — Befinden sich die dem Lazarett zugeführten Mannschaften nicht im Besitz eines Soldbuchs, so ist ein solches nach § 58,2 der Kriegsbesoldungsvorschrift auszufertigen.

2. Mannschaften, die in Feld-, Kriegs-, Etappen-, Reserve-, Festungs-, Vereinslazaretten, in Ortskrankenstuben und Ortslazaretten, in Lazarett-, Hilfslazarett- und Vereinslazarettzügen, in Lazarett- und Hilfslazarettschiffen oder -schiffszügen, in Leichtkranken- und Genesungsabteilungen, in Privatgenesungsheimen, Militär- und Privatkuranstalten, sowie in den von den stellvertretenden Generalkommandos anerkannten Privatpflegestätten aufgenommen sind, erhalten Krankenlöhnung. — Kriegslöhnung ist zu gewähren bei Beförderung in Kranken- und gewöhnlichen Eisenbahnzügen, in Krankenschiffen und beim Krankentransport auf Landstraßen — auch bei Ueberführung im Heimatsgebiet von einem Reservelazarett usw. ins andere — sowie den in der Pflege der Angehörigen und in Genesenen-Sammelstellen befindlichen Mannschaften. Ob die Kriegslöhnung nach den Sätzen für mobile oder immobile Truppen zuständig ist, richtet sich nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. 4. 15 (A.V.Bl. S. 182) und des Erlasses vom 25. 5. 15 (A.V.Bl. S. 240).

3. Krankensammelstellen (Ziffer 282 der Kriegssanitätsordnung), in denen Verwundete und Kranke nur kurzen, selten mehr als einen Tag währenden Aufenthalt nehmen, sind nicht als Lazarette anzusehen. Die Kranken erhalten mithin dort keine Löhnung; sie ist ihnen erst nach Ankunft im Bestimmungsort zu zahlen.

4. Den aus dem Lazarett zum Ersatztruppenteil entlassenen Mannschaften, die vor ihrer Aufnahme mobilen Formationen angehörten, steht für die Tage bis zum Schluß des laufenden Monatsdrittels, in dem die Entlassung erfolgt, die Kriegslöhnung für mobile oder immobile Truppen zu, je nachdem die Mannschaften (A.K.O. 22. 4. 15, A.V.Bl. S. 182 und Erlaß vom 25. 5. 15, A.V.Bl. S. 240) als mobil oder immobil anzusehen sind.

5. Die diesen Mannschaften — Ziffer 4 — etwa zuständigen Marschkosten werden vom Lazarett gezahlt. — Soweit bisher anders verfahren sein sollte, mag es dabei sein Bewenden behalten. — Wegen der Abfindung des Personals der freiwilligen Krankenpflege siehe Anhang der Kriegs-Besoldungsvorschrift.

Die „Nordd. Allg. Ztg." gegen die „Deutsche Tageszeitung".

Berlin, 21. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

„In der „Deutschen Tageszeitung" wird seit einiger Zeit fast täglich eine leidenschaftliche Kampagne geführt, in der mehr oder minder offen in dem Tone der Eingeweihtheit den Lesern die Augen über die angeblichen Gefahren geöffnet werden sollen, die dem deutschen Ansehen im allgemeinen und der energischen Kriegführung gegen England im besonderen durch eine schlappe Haltung der Regierung in den bekannten Differenzen mit Amerika wegen des U-Bootkrieges drohen sollen. Auf der einen Seite wird der Anschein erweckt, als ob amtliche Kreise um des lieben Friedens mit Amerika willen daran dächten, die Ueberlegenheit der deutschen Tauchbootwaffe preiszugeben, auf der anderen Seite scheut man nicht vor der Torheit der Behauptung zurück, daß die Vermehrung der Zahl unserer Feinde durch die Vereinigten Staaten eine ganz gleichgültige Sache wäre. In der heutigen Montagsnummer versteigt sich die „Deutsche Tageszeitung" zu kaum mehr verhüllter Verspottung des in den deutschen Noten an Amerika eingenommenen Rechtsstandpunktes und zu einem persönlichen Angriff auf den leitenden Staatsmann.

Die Männer, die die Verantwortung tragen, Gefahren und Vorteile gegeneinander abzuwägen haben, werden nicht dadurch berührt, wenn ihnen direkt oder in allerlei Umschreibungen Kleinmut, Schlappheit oder Rückenmärkertum vorgeworfen wird. Sie machen vollen Anspruch auf die Gefühle der nationalen Kraft und Würde, die der Marinemitarbeiter der „Deutschen Tageszeitung" allein zu vertreten glaubt.

Ein solches Treiben ist lediglich geeignet, der Kaiserlichen Regierung die Aufgabe zu erschweren, bei Erledigung des Streitpunktes mit Amerika nicht nur die Kampfkraft unserer Waffen zu erhalten, sondern auch schädigende Rückwirkungen auf die politische Gesamtsituation zu vermeiden. Im Interesse der Landesverteidigung wie der auswärtigen Politik muß erwartet werden, daß diese mit leeren Gerüchten und unpolitischen Gefühlen der Entrüstung arbeitende Propaganda ein Ende nimmt.

Letzte Nachrichten.

Die Kämpfe in Marokko.

Köln, 21. Juni. (T. U.) Nach einem Madrider Brief der „Köln. Zeitung" dauern in Französisch-Marokko die Unruhen an. Nachrichten aus Rabat melden neue schwere Kämpfe zwischen Eingeborenen des Garb und französischen Truppen, die unter Führung des Obersten Simon einen heftigen Widerstand zu überwältigen hatten, um die Marokkaner aus ihren Stellungen zu verdrängen. Die Franzosen wollen nur fünf Tote und neun Verwundete gehabt haben, jedoch sprechen Mitteilungen aus dem Innern von ganz beträchtlichen französischen Verlusten.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 254 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Feldgendarmerietrupp des XXXIX. Reservekorps.

Infanterie usw.: Garde: 1., 3., 4. und 5. Garde-Regiment z. F.; 1. Garde-Reserve-Regiment; 1. Garde-Ersatz-Regiment; Grenadier-Regiment Alexander; Garde-Füsilier-Regiment. Lehr-Infanterie-Regiment. Grenadier- bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 6, 10, 11, 16, 23, 24, 31, 33, 34, 44, 46, 53, 56, 57, 58 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 331), 61, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79, 81, 86, 87, 89, 91, 93 bis einschl. 99, 109, 110 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 112), 112, 113, 116, 117, 129, 130, 132, 137, 138, 141, 142, 145, 148, 150, 151 (s. auch Feldfliegertruppe), 152, 153, 154 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 331), 155, 157, 158, 160, 161, 165, 168, 169, 174, 175, 176, 330, 331, 332, 334. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 19 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 332), 20, 21, 22, 24, 26, 31, 32, 34, 35, 38, 46, 55, 56, 61, 65 bis einschl. 69, 71, 75, 76, 77, 78, 81, 82, 87, 88, 90, 94, 98, 99, 110, 216, 219, 222, 223, 227, 233, 235, 236, 252, 253, 254, 257, 258, 260, 261, 263, 264, 266, 271. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 4, 18, 19 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 331), 21, 22, 24, 32, 46, 51, 52 (s. Inf.-Regt. Nr. 334), 61, 66, 76 (s. auch Res.-Inf.-Regt. Nr. 69), 78. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 1 und 5. Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 115. Besatzungs-Regimenter Nr. 2, 3, 5, 7 Posen siehe Infanterie-Regimenter Nr. 330, 331, 332, 334. Ueberplanmäßiges Landwehr-Infanterie-Bataillon Nr. 1 des 4. Armeekorps. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 9, 10, 11, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 42, 43, 76, 83. Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 11 (s. Landw.-Ers.-Inf.-Regt. Nr. 5), 27 (s. Landw.-Ers.-Inf.-Regt. Nr. 1). Landsturm-Infanterie-Bataillone 2. Aachen (s. Inf.-Regt. Nr. 330), I Cassel (s. Landst.-Inf.-Regt. Nr. 115), III Frankfurt a. O., 1 Hagenau, Mainz (s. Landst.-Inf.-Regt. Nr. 115), 2. Posen (V. 2.). 2. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon des 20. Armeekorps. Jäger-Bataillone Nr. 7, 11; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 8, 11, 18, 24. Reserve-Radfahrer-Kompagnie Nr. 78. Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8 (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 78); Reserve-Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7; Feld-Maschinengewehr-Züge Nr. 94 (s. Inf.-Regt. Nr. 57), 108 (s. Inf.-Regt. Nr. 132), 116 (s. Inf.-Regt. Nr. 77).

Kavallerie: Garde-Kürassiere; Garde-Reserve-Dragoner; 1. Garde-Ulanen; Kürassiere Nr. 1, 2, 8; Dragoner Nr. 18; Husaren Nr. 13; Reserve-Husaren Nr. 5; Ulanen Nr. 7 (s. Kav.-Regt. v. Flotow), 9; Jäger zu Pferde Nr. 2; Regimenter v. Flotow und Schröter; 1. Landwehr-Eskadron des 14., 3. des 20. sowie 4. Landsturm-Eskadron des 5. Armeekorps (letztere s. Kav.-Regt. Schröter); Reserve-Abteilung Nr. 82.

Feldartillerie: 2. und 6. Garde-Regiment; Regimenter Nr. 11, 18, 21, 57, 61, 68, 71, 79, 83, 237; Reserve-Regiment Nr. 65.

Fußartillerie: Regimenter Nr. 2, 4, 9, 10, 13, 18; Reserve-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 9, 18, 25; Reserve-Bataillon Nr. 26.

Pioniere: Regiment Nr. 25; Bataillone II. Nr. 2, I. Nr. 6, I. Nr. 21, II. Nr. 26, I. und II. Nr. 27. Scheinwerferzug Nr. 287.

Verkehrstruppen: Ersatz-Fernsprechzug der 4. Landwehr-Division. Funkerkommando Nr. 12. Feldfliegertruppe.

Garde-Reservekorps-Brückentrain.

Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonne Nr. 1 des 17. Armeekorps und Reserve-Infanterie-Munitionskolonne Nr. 85 des 7. Armeekorps.

Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 12 des 8. Reservekorps.

Armierungs-Bataillone.

* * *

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 193 bringt Verluste des 5., 9. und 11. Feldart.-Regt.; Res.-Feldart.-Regimenter Nr. 1, 6; 1. Fußart.-Regt. München; Res.-Fußart.-Regt. Nr. 1; Landwehr-Fußart.-Bat. Nr. 2; Pionier-Regt.; Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 101; 2. Pionier-Bataillon; Armee-Telegraphen-Abteilung; Res.-Pionier-Bat. Nr. 3, 4; 2. Pionier-Ersatz-Komp. des 1. Pionier-Bat.; Armierungs-Bat. N. 1; Res.-Munitionskolonnen Abt. Nr. 5; Sanitäts-Komp. I des 3. Armeekorps; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Die bayerische Verlustliste Nr. 194 bringt Verluste des 1., 3., 6., 9., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22. Inf.-Regt.

Die württembergische Verlustliste Nr. 206 enthält Verluste des Brig.-Ersatz-Bat. Nr. 52; Grenadier-Regt. Nr. 119; Inf.-Regt. Nr. 120, 121; Res.-Inf.-Regt. Nr. 121; Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 124; Inf.-Regt. Nr. 180; Res.-Feldart.-Regt. Nr. 54; I. Ersatzabteilung d. Feldart.-Regt. Nr. 65; 1. Feld-Pionier-Komp.; 3. Feld-Pionier-Komp.; Pionier-Komp. Nr. 116; 1. Res.-Pionier-Komp.; 1. Landw.-Pionier-Komp.; Armierungs-Bat. Nr. 59; Verluste durch Krankheiten; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Soziales.

Die Rente des Einäugigen.

Der minderjährige Dreher T. erlitt als Lehrling am 28. Oktober 1910 einen Betriebsunfall, der den Verlust der Sehkraft auf dem rechten Auge zur Folge hatte.

Die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft gewährte hierfür eine Rente von 30 Proz. Durch Bescheid vom Dezember 1913 wurde diese Rente auf 25 Proz. herabgesetzt, weil in den drei Jahren, die seit dem Unfall verflossen sind, eine Gewöhnung an das einäugige Sehen eingetreten sei. Wenn auch das verletzte Auge noch einen schleimigen Sekret absondere, so sei doch das linke Auge gesund. Die jetzige Abschätzung der Unfallfolgen entspräche der Rechtsprechung.

Diese Gründe der Genossenschaft wurden durch Berufung beim Kgl. Oberversicherungsamt Dortmund angefochten. T. behauptete, daß das linke Auge in Mitleidenschaft gezogen sei.

Die Berufung wurde zurückgewiesen, indem auch das Oberversicherungsamt erklärte, daß das Reichsversicherungsamt für den Verlust eines Auges nach Ausheilung und Wiedererlangung des Tiefeneinschätzungsvermögens eine Rente von 25 Proz. gewähre. Es sei also Gewöhnung anzunehmen. Das Oberversicherungsamt hielt deshalb ausnahmsweise eine Kürzung der Rente um 5 Proz. für zulässig.

Anders das Reichsversicherungsamt, an das Rekurs einzulegen in diesem Falle möglich war, da es sich um die erstmalige Festsetzung der Dauerrente handelte.

Auch das Reichsversicherungsamt hielt eine gewisse Anpassung und Gewöhnung für vorliegend, sowie daß der Kläger ein besseres Tiefeneinschätzungsvermögen erlangt habe.

Mit Rücksicht darauf, daß der Kläger den Unfall als Drehrlehrling erlitten hat und zur Ausübung dieses Berufes ein besonders gutes Sehvermögen erforderlich ist, konnte aber in den eingetretenen Veränderungen eine wesentliche, die Erwerbsfähigkeit des Klägers erheblich erhöhende Besserung nicht erblickt werden.

Die Genossenschaft wurde zur Weiterzahlung der 30prozentigen Rente verurteilt.

Während in früheren Jahren das Reichsversicherungsamt beim eingetretenen Dauerzustand beim Verlust der Sehkraft auf einem Auge eine Rente von 25 bis 33⅓ Proz. für notwendig zu zahlen erachtete, werden jetzt 25 Proz. für genügend angesehen. Die Rechtsprechung hat sich hierbei verschlechtert. Nur in Ausnahmefällen wie dem vorliegenden, wenn es sich um besonders qualifizierte Arbeiter handelt, die durch ihren Beruf auf gutes Sehvermögen angewiesen sind, werden Ausnahmen gemacht.

Trotzdem unternehmen die Genossenschaften auch in derartigen Fällen immer wieder den Versuch, unter dem vom Reichsversicherungsamt für notwendig gehaltenen Prozentsatz der Rente herabzugehen.

Wir halten eine Rentenkürzung bei Einäugigen überhaupt für unerhört. Einäugige verlieren unter allen Umständen die Fähigkeit des körperlichen Sehens und sehen die Umwelt nur flächenhaft. Es ist optisch unmöglich, diese Fähigkeit des körperlichen Sehens und damit der Tiefeneinschätzung mit nur einem Auge wiederzuerlangen. Man sollte über diese Frage nicht einen Arzt, sondern einen optischen Sachverständigen zu Rate ziehen, obgleich schon dem Laien die Betrachtung einer gewöhnlichen Photographie und einer Stereoskopaufnahme desselben Gegenstandes die Richtigkeit dieser Darlegung handgreiflich beweist.

Das Engagement der Zirkusmusiker.

Elf Musiker, die in der Kapelle des Zirkus Stosch-Sarrasini gespielt hatten, als dieser in Berlin gastierte, klagten beim Gewerbegericht auf Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung. Wie die Kläger angaben, sind sie auf der Musikerbörse in der Rosenthalerstraße durch die beiden Kapellmeister engagiert worden. Die Kläger wollten die Stellung erst nicht annehmen, weil sie meinten, die Beschäftigung werde nur von sehr kurzer Dauer sein. Diese Befürchtung beseitigte einer der Kapellmeister, indem er den Klägern versicherte, ihre Beschäftigung werde mindestens sechs Wochen, vielleicht noch länger dauern, denn der Zirkus werde mindestens sechs Wochen in Berlin bleiben. Unter dieser Voraussetzung nahmen die Musiker das Engagement gegen eine Monatsgage von je 125 M. an. Die Beschäftigung währte nur einen Monat, denn das Berliner Gastspiel des Zirkus, welches Anfang April begann, war am 3. Mai zu Ende und die Musiker wurden entlassen. Sie beanspruchten jetzt Zahlung eines halben Monatsgehalts. — Daß ihnen der Kapellmeister beim Engagement eine Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Wochen zugesagt hat, wurde durch fünf Zeugen, die der Verhandlung auf der Musikerbörse beigewohnt haben, vor Gericht bestätigt. — Die beiden Kapellmeister, die außerhalb kommissarisch vernommen wurden, haben dagegen ausgesagt, sie hätten den Klägern nicht versprochen, daß sie mindestens sechs Wochen beschäftigt werden, sondern gesagt, das Engagement gelte für die Zeit des Berliner Gastspiels, welches vier Wochen, vielleicht auch länger dauern könne.

Das Gericht hielt durch die Zeugenaussagen für erwiesen, daß den Klägern beim Engagement eine Beschäftigungsdauer von sechs Wochen versprochen wurde und daß sie nur unter dieser Voraussetzung das Engagement angenommen haben. Die Kapellmeister werden die Beschäftigungsdauer, die für die Zeit des Berliner Gastspiels gelten sollte, den Klägern gegenüber länger angegeben haben, als sie jetzt zugeben. Aus diesen Gründen wurde die Zirkusdirektion verurteilt, jedem der Kläger 50 M. Entschädigung zu zahlen.

Ueber die Todesursachen bei den im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen und den Anteil der Krankheiten an der Gesamtsterblichkeit veröffentlicht das Königliche Statistische Landesamt in der „Stat. Korr." Uebersichten, nach denen im Jahre 1913 in Preußen insgesamt 620 455 Personen gestorben sind. Von je 10 000 Einwohnern starben, in der Reihenfolge nach der Höhe der Sterbeziffern geordnet, an Krankheiten der Verdauungsorgane 17,39 (im Vorjahre 1912 15,94), an Altersschwäche 15,71 (17,37), an Krankheiten der Kreislauforgane 15,09 (15,44), an Tuberkulose 13,65 (14,58), an Lungenentzündung 12,03 (13,48), an Gehirnschlag und anderen Krankheiten des Nervensystems 10,31 (10,57), an angeborener Lebensschwäche und Bildungsfehlern 10,25 (10,55), an Krebs und anderen Neubildungen 8,24 (8,15), an Krankheiten der Atmungsorgane ohne die bereits genannten 7,85 (8,69), durch Verunglückung oder andere gewaltsame Einwirkung 4,06 (4,07), an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 2,87 (2,86), infolge Selbstmordes 2,21 (2,12), an Keuchhusten 1,89 (2,31), an Diphtherie und Krupp 1,81 (2,04), an Masern und Röteln 1,75 (1,46), an Scharlach 1,08 (1,04), im Kindbett 0,96 (0,99), an Rose und anderen Wundinfektionskrankheiten 0,92 (0,97), an Influenza 0,72 (1,12), an Typhus 0,34 (0,38), an anderen übertragbaren Krankheiten 0,34 (0,33), durch Mord und Totschlag 0,21 (0,20), an übertragbaren Tierkrankheiten 0,01 (0,01), an anderen benannten Todesursachen 15,89 (16,80), an nicht angegebenen und unbekannten Todesursachen 3,39 (3,94).

Der Verband schweizerischer Konsumvereine hielt in Lausanne seine Jahresversammlung ab, auf der es etwas kritisch zuging. Die Preßorgane des Verbandes haben gegen die Teuerungsdemonstrationen der Arbeiterschaft Stellung genommen, diese wichtige Aktion der sozialdemokratischen Partei gewissermaßen durchkreuzt, was natürlich die verurteilende Kritik der Parteipresse herausforderte. In einem Teil dieser Presse ist auch an der Praxis des Konsumverbandes, aus seinen Unternehmungen große Ueberschüsse herauszuwirtschaften und starke Kapitalanhäufungen zu machen, statt auf die Niedrighaltung der Warenpreise zum Nutzen der organisierten Konsumenten bedacht zu sein, scharfe Kritik in dem Sinne geübt worden, daß sich da mehr kapitalistische als genossenschaftliche Tendenzen geltend machen und eine Entartung des Genossenschaftswesens drohe. In der Delegiertenversammlung in Lausanne wandte sich gegen diese Kritik der Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes, Nationalrat Jäggi, und wies sie als unbegründet zurück. Es gab aber darüber eine lange Diskussion. Genosse Jäggi stellte wegen seiner teilweisen Nichtübereinstimmung mit der Praxis der sozialdemokratischen Partei die Niederlegung seiner politischen Mandate in Aussicht.

Aus dem Jahresberichte des Verbandes ist zu entnehmen, daß im Jahre 1914 die Zahl der diesem angehörenden Konsumvereine von 387 im Jahre 1913 auf 396, die der Mitglieder von 261 048 in 359 berichtenden Vereinen auf 276 431 in 378 Vereinen, also um 14 483 gestiegen ist. Die Zahl der Läden stieg von 1287 auf 1375, der Gemeinden mit Läden von 605 auf 664 und der Angestellten von 4858 auf 5306. Der Umsatz vermehrte sich um 12 319 064 Fr. auf 143 650 971 Fr., die Summe der Rückvergütungen um 335 163 Fr. auf 8 986 500 Fr., das Genossenschaftsvermögen um 771 457 Fr. auf 11 741 173 Fr., der eingezahlten Anteilscheine um 381 091 Fr. auf 5 043 334 Fr., der Steuern und Patente um 29 986 Fr. auf 639 277 Fr., der Durchschnittsumsatz pro Verein um 14 022 Fr. auf 380 029 Fr., pro Laden um 2428 Fr. auf 104 473 Fr. und pro Mitglied um 18,29 Fr. auf 519,66 Fr. Fortschritt ist demnach auf der ganzen Linie zu verzeichnen, aber die Weiterentwicklung würde eine bedeutendere gewesen sein, wenn der Krieg nicht eingetreten wäre.

Einmütig stimmte die Lausanner Delegiertenversammlung einer Friedensresolution zu, die ihr schmerzliches Bedauern über den Krieg ausspricht und sodann dem heißen Wunsche Ausdruck gibt, daß er rasch durch einen dauernden und gerechten Frieden beendet werden möchte, für den Männer und Frauen der kriegführenden wie der neutralen Länder zusammenwirken sollten. Im Hinblick auf die zum großen Teil wirtschaftlichen Ursachen des Krieges weisen die schweizerischen Genossenschafter auf die Notwendigkeit hin, eine den Ausbruch weiterer Kriege verunmöglichende Wirtschaftsordnung herbeizuführen. Und dann schließt die Resolution: „Bei dieser wirtschaftlichen Neuordnung mitzuwirken ist das Genossenschaftswesen in hervorragender Weise berufen, da es die wirtschaftliche Demokratie sich als Ziel setzt und das friedliche Einvernehmen aller Völker verwirklichen wird. Deshalb wenden sich die schweizerischen Genossenschafter mit dem dringenden Appell an die Genossenschafter und edeldenkenden Menschen aller Länder, mit ganzer Kraft und ohne Unterlaß für die Stärkung der Genossenschaftsbewegung zu wirken, damit durch sie auf dem ganzen Erdenrund in kürzester Frist das Reich der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens errichtet werden kann."

Unserem Genossen 36A
Gustav Jänsch und **Frau**
zur heutigen Silberhochzeit die besten Glückwünsche.
Die Genossen des 757. Bezirks.
16. Abteilung.
6. Berl. Reichstagswahlkr.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Frankfurter Viertel. Bez. 254.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Gastwirt

Reinhold Wicke

Schillingstr. 21/22

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Georgen-Kirchhofes, Weißensee, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Viel zu früh, in der Blüte seines Lebens, verstarb am 15. Juni mein unvergeßlicher Freund

Helmut Schoenlank

im Militärkrankenhaus zu Kottbus.

In tiefer Trauer

Anna Ohlmeyer,
Neukölln.

Mensch sein, heißt Kämpfer sein!

Zentralverband der Maschinisten u. Heizer sowie Berufsg. Deutschl.
Geschäftsstelle Groß-Berlin.

Am Freitag, den 18. Juni, verstarb unser Mitglied

Fritz Heise

(Bezirk Gesundbrunnen).

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 22. Juni, nachmittags 5¼ Uhr, von der Halle des Elisabeth-Kirchhofes, Prinzenallee, aus statt.

Die Ortsverwaltung.

Wandervereinigung Morgenrot 1911 — Neukölln.

Allzu früh und fern von der Heimat fiel am 5. Juni als Opfer des Weltkrieges, im 22. Lebensjahre, unser unvergeßlicher Freund

Bruno Hermann

Mobil.-Ers.-Reg. Königsberg Nr. 1.

Ihm der Friede, Uns der Schmerz. 1924b

Allzu früh und fern von seinen Lieben fiel unser herzensguter, unvergeßlicher Sohn und Bruder, Neffe und Cousin, der Grenadier

Alfred Kraatz

Leib-Gren.-Reg. Nr. 8, 6. Komp.,

im blühenden Alter von 22 Jahren.

Die tiefbetrübten Eltern, Geschwister und Verwandten.

Dir der Friede, uns der Schmerz. 63A

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und treusorgender Vater, der Gastwirt 77A

Reinhold Wicke

am 19. Juni, abends 9 Uhr, nach kurzem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an

Witwe **Marie Wicke**
nebst Kindern, Schillingstr. 21

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weißensee aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sagen wir allen daran Beteiligten, insbesondere dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, unseren herzlichsten Dank. 1924b

Hedwig Atzenroth und Kinder.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
2. Abt. Bez. 501.

Am Freitag, den 18. Juni, verstarb unsere Genossin

Lina Neumann

Kremmener Str. 13.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet **heute** Dienstag, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

226/1 **Der Vorstand.**

Am 7. Mai fiel bei einem Sturmangriff mein lieber Bruder, der Gefreiter

Emil Kliche.

Im treuen Andenken
Paul Kliche.
72A **Familie Peters.**

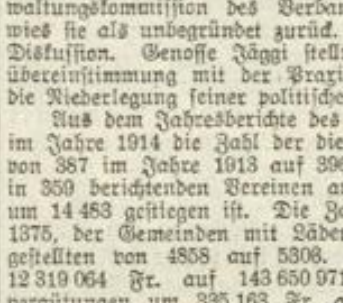

Konsum-Fleischerei!
Jetzt wieder eröffnet!
3 Ausnahmetage: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Seltenes Angebot
aus täglich frischer Schlachtung:
Rinderrippenfleisch / **Rinderknochenfleisch** Pfd. **30** Pf.
Krause- u. Marksknochen Pfd. **20**
Zentralmarkthalle: Reihe 11, Stand 108
Andreashalle: Stand 14.
Weddinghalle: Stand 8. 232/3
Ackerhalle: Stand 10.

Kennen Sie die Wohltat einer **Leibbinde?**
Sämtliche Systeme am Lager resp. nach Maßanfertigung sowie
Bruchbandagen aller Art.
Artikel z. Gesundh.- u. Krankenpflege
Pollmann, Bandagist
Berlin N., Lothringer Str. 60.
Lieferant für Krankenkassen.

Spezialarzt
f. Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkranke jeder Art, Ehrlich Hata-Kuren in
Dr. Homeyer u. Co. konz. Laborat. f. Blut-
untersuchung., Fäden i. Harn usw.
Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum
Spr. 10—2, 5—9, Sonnt. 11—2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

H. Pfau, Bandagist
Berlin C., **Dircksenstraße 20**
zwischen Bahnhof Alexanderplatz und Polizeipräsidium. — Amt Kst. 3208.
Für Damen Frauen-Bedienung.
Lieferant für alle Krankenkassen

Oeffentlicher Verkauf von
Oesterreich-ungarischen Eiern
in Mindest-Mengen von einer Kiste, enthaltend etwa 1440 Stück
am Schlesischen Güterbahnhof Zollschuppen No. 5
Eingang Mühlenstraße.
Werktäglich beginnend 3 Uhr nachmittags.

DRUCK ARBEITEN
in guter Ausführung
VORWÄRTS
Buchdruckerei und Verlag
SW. 68 Lindenstraße 3

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Zur Klarstellung!

Genosse Hugo Haase veröffentlicht im Verein mit den Genossen Eduard Bernstein und Karl Kautsky in der „Leipziger Volkszeitung" vom 19. Juni einen Aufruf mit der Ueberschrift: „Das Gebot der Stunde". Darin wird unter Bezugnahme auf Eroberungsabsichten einflußreicher Kreise das Aufgeben der bisherigen parlamentarischen und außerparlamentarischen Haltung der Partei verlangt.

Ohne auf den Inhalt hier weiter einzugehen, stellen die Unterzeichneten fest:

Der Genosse Haase, der das Amt eines Vorsitzenden der Partei und der Reichstagsfraktion in seiner Person vereinigt, hat in keiner der beiden Körperschaften Anträge auf eine Aktion im Sinne seines Aufrufs gestellt oder irgendeine Mitteilung von der Absicht seines Vorgehens gemacht.

Getreu unserer am 4. August abgegebenen Erklärung, daß wir jeden Eroberungskrieg verurteilen, haben wir schon seither jenen Eroberungsäußerungen entgegengewirkt und den Friedensgedanken gefördert. An der prinzipiellen Geneigtheit der beiden Körperschaften, dieses auch fernerhin zu tun — selbstverständlich unter Wahrung der Interessen des eigenen Landes und Volkes als höchsten Gebotes der Stunde! — konnte daher kein Zweifel bestehen.

Es lag sonach nicht der mindeste Anlaß zu einem derartigen Pronunziamento vor. Wenn darin von der Einmütigkeit der Partei geredet wird, so sind wir der Ueberzeugung, daß diese durch nichts schwerer gefährdet wird, als durch ein solches Vorgehen.

Berlin, den 21. Juni 1915.

Die Mitglieder der Vorstände der Partei und der Reichstagsfraktion:

Bartels. Braun. David. Rich. Fischer. Gerisch. Molkenbuhr. Herm. Müller. Pfannkuch. Scheidemann. Wels.

Anmerkung. Die Genossen Ebert und Hoch sind heute nicht in Berlin anwesend.

Die italienische Partei im Kriege.

Aus Rom wird der „Berner Tagwacht" geschrieben:

Der italienische Parteivorstand hat sich wiederholt mit der durch den Krieg geschaffenen Lage beschäftigt. In seiner Sitzung vom 17. Juni faßte er nun folgenden Beschluß, der allen Hoffnungen auf Spaltungen und innere Konflikte, die angeblich aus der Kriegslage entstanden seien, die Spitze abbricht:

„Der Parteivorstand, in Erwägung dessen,

daß er bis zur Kriegserklärung in seinem Manifest und der Genosse Philipp Turati in seiner Rede in der Kammer, beide unter einmütiger Zustimmung der Partei, unsere Parteigrundsätze resümierten;

daß nach der Kriegserklärung die Situation sich von Grund aus änderte durch Unterdrückung der Preßfreiheit und der Versammlungen, die Unmöglichkeit der Agitation in den Gewerkschaften zur Verteidigung der Interessen der Arbeiter, die außerordentliche Schwierigkeit der sozialistischen Propaganda gegen reaktionäre Versuche, den Augenblick zu benützen, um die Arbeiterschaft aus den gewonnenen Positionen zurückzudrängen, die in allen Familien unerwarteterweise eingetretenen erhöhten Erfordernisse für den Lebensunterhalt, und durch den ganzen im Leben der Partei und des Proletariats sich geltend machenden anormalen Zustand;

im Hinblick ferner darauf, daß diese veränderte Lage die Partei unter fortwährender Beobachtung ihres Programms zu spezieller Stellungnahme veranlaßt und der Klassenkampf nie einen Unterbruch erlitt oder erleidet, vielmehr gerade in dieser außerordentlichen Zeit sich regt;

daß ferner jederzeit, jedoch ganz speziell zu Kriegszeiten, die Tätigkeit der Partei im Einklang mit derjenigen ihrer besonderen Organe, der Parteileitung, der Abgeordneten, der Presse sich gestalten muß;

in Erwägung all dieser Momente erinnert der Parteivorstand die Sektionen und die Genossen daran, daß die Partei bisher ununterbrochen und mit Einigkeit den festen Vorsatz bekundete, das strikteste Klasseninteresse in ihrer Tätigkeit aufrechtzuerhalten.

Die Parteileitung beschließt deshalb:

1. Fernerhin die Propaganda für unsere Parteigrundsätze zu entfalten;

2. die in unserer Partei liegenden Kräfte zu organisieren, um der sich erhebenden Reaktion die Stirn zu bieten;

3. den politischen Vereinen und Gewerkschaften an die Hand zu gehen und ihre Haltung und Entwicklung zu überwachen;

4. die unmittelbaren Interessen der zum Krieg gezwungenen Arbeiter zu verteidigen;

5. zu fordern, daß die durch die Verhältnisse verursachten erhöhten Lasten von den besitzenden Klassen zu tragen seien, und ferner, daß die Hilfsaktion nicht im Sinne von unzulänglichen Armenunterstützungen durch selbständige private Kommissionen organisiert werde, sondern als eine Pflicht des Staates.

Auf Grund dieser Gesichtspunkte ersucht die Parteileitung die Sektionen aller Ortschaften, Ausschüsse zu konstituieren zum Zweck der Unterstützung, der Beratung und Verteidigung der Gewerkschaften, den Zusammenhang — mehr als bisher — mit den Arbeitern und ihren Familien zu suchen, so weit als nur möglich die Grundforderungen des Sozialismus zu verbreiten und den ausgesäten Haß von Volk gegen Volk, Rasse gegen Rasse, einzudämmen.

Die Unterstützungskommissionen betreffend erinnert die Parteileitung an folgendes:

a) In den Ortschaften, wo die Sozialisten die Majorität haben, sind Ausschüsse zu organisieren zur Unterstützung der Kriegsopfer, ferner zur Lebensmittelfürsorge, zum Ankauf von Getreide, zur Ermäßigung der Miete, für Lohnerhöhung, für Schlichtung von Streitfällen, Einrichtung von Wohnungsfürsorge, bessere Maßregeln zum Schutz der Witwen und Waisen; alles das immer unter Wahrung der Parteigrundsätze, aber zugleich im Sinne eines allgemein menschlichen Liebeswerkes;

b) in den nichtsozialistischen Gemeinden oder wo die Genossen in Minderheit sind, können sie anderen Unterstützungskommissionen auf deren Einladung hin beitreten, unter dem Vorbehalt des Einverständnisses der betreffenden sozialistischen Sektion, und sofern sie ihre Verantwortlichkeit ablehnen im Falle von Handlungen, die unseren Parteiprinzipien zuwiderlaufen sollten;

c) dort, wo die Kommissionen für die Hilfsaktion nicht in der Mehrheit aus Sozialisten bestehen, sollen unsere Sektionen Kontrollkommissionen bilden zur Verteidigung der Arbeiterinteressen, sei es bei den Unterstützungskommissionen direkt oder bei den Behörden.

Die Parteileitung ist schließlich überzeugt, daß die Sektionen und die Genossen ausnahmslos jene klassenbewußte Disziplin und den Zusammenschluß beobachten werden, die der Partei ermöglichen, der durch den Krieg geschaffenen Lage mit Kraft und Festigkeit zu begegnen."

Politische Uebersicht.

Der ausgeschaltete Reichstag.

Herr von Gerlach beschäftigt sich in der „Welt am Montag" mit der politischen Bedeutungslosigkeit des Reichstages während des Krieges. Während in fast allen anderen kriegführenden Staaten — einschließlich Ungarn; nur Oesterreich macht eine Ausnahme — die wesentlichen Fragen der inneren und äußeren Politik, selbst Maßnahmen der Kriegführung, der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, begnügt sich der Deutsche Reichstag bescheiden mit einer Statistenrolle:

„Es fällt mir nicht ein, etwa der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen, daß seit dem Sommer 1914 die Tagungen des Reichstages eigentlich nur eine Serie von Vertagungen darstellen. Volenti non fit injuria! Die Mehrheit des Reichstages hat es ja selbst so gewollt! Während der preußische Landtag aufs zäheste um jede Woche des Zusammenbleibens gekämpft und sich so einen erheblichen Einfluß auf den Gang der Politik während des Krieges — wahrlich nicht in einem mir erwünschten Sinne! — gesichert hat, beschied sich die Reichsvertretung selbst mit einer bloßen Statistenrolle. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf das Geldbewilligen und die dekorative Einrahmung von Ministerreden."

Die Arbeiten in der Budgetkommission litten darunter, daß unseres Erachtens in den meisten Fragen völlig unnötig über sie der Schleier des Geheimnisses gebreitet wurde und ihre Tätigkeit auch zeitlich zu beschränkt war, als daß eine wirkliche Kontrolle der Regierung hätte stattfinden können. Herr v. Gerlach zeichnet die äußerst gefährliche Wirkung dieses Zustandes durchaus richtig, wenn er schreibt:

„Das ist schlimm für die innere Politik. Das kann verhängnisvoll für die auswärtige Politik werden.

Wenn der Reichstag sich selbst ausschaltet, so fehlt für die Regierung jede Möglichkeit, authentische Kenntnis von dem Volkswillen oder vielmehr von den verschiedenen Willensrichtungen im Volk und der Stärke jeder einzelnen zu erhalten. Volksversammlungen sind verboten. Die Presse steht unter Zensur. Alle Möglichkeiten sind dem Volk genommen, frei und offen und unter der Kontrolle der Oeffentlichkeit seine Meinung zu äußern. Nur kleine Cliquen können hinter den Kulissen und auf Hintertreppen unverantwortlich für ihre oft unverantwortliche Politik Stimmung machen und Einfluß zu gewinnen suchen.

Das scheint mir ein unerwünschter, ja ein sehr gefährlicher Zustand . . ."

Selbst wenn es sich um vernünftige Zwecke handelt, erscheint es uns unwürdig, daß die Vertreter des Volkes auf die Hintertreppe zu den Ministerien angewiesen sein sollen, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Unverbindliche Besprechungen zwischen Regierung und Parteien können nie die verantwortliche Zusammenarbeit auf parlamentarischem Boden ersetzen, wo auch den Parteien gewisse Machtmittel gegenüber der Regierung zu Gebote stehen.

Herr von Gerlach vermißt diese Zusammenarbeit mit vollem Recht vor allem in der Frage des Kriegsziels und des Friedens. Heute interessieren uns alle die Fragen:

„Wie steht es mit den angeblichen Abmachungen zwischen uns und Rumänien? Wie soll die Antwortnote an Amerika lauten und welche Form soll künftig unser Unterseebootskrieg annehmen? Befinden wir uns eigentlich im Krieg mit Italien oder nicht? Was soll gegenüber Holland geschehen, wenn dort eine in deutschen Gauen gehaltene Rede die größte Aufregung hervorruft, so daß der Rüstungseifer aufs äußerste angespornt und sogar in früher nicht deutschfeindlichen Zeitungen Mißtrauen gegen uns geäußert wird? Was machen wir zweckmäßigerweise, wenn die großen Wirtschaftsverbände, wie der Bund der Landwirte und der Zentralverband deutscher Industrieller ein extremes Annexionsprogramm verbreiten, das unsere Feinde zu den wildesten Kraftanstrengungen veranlassen muß? . . .

Die Hauptsache ist die Erreichung eines guten Friedens. Denn über eins sind wir uns wohl einig: wer uns zu einem ungünstigen Frieden drängt, begeht eine Sünde an unserem Volk. Einer ebenso großen Sünde aber macht sich schuldig, wer in dem Augenblick, wo uns ein ehrenvoller Friede möglich ist, ihn durch übertriebene Forderungen auch nur um einen Tag hinausschiebt."

In der Tat ist es unglaublich, daß das Parlament, das bisher die gesamten Kriegskosten (allein 20 Milliarden Kriegskredite) bewilligt hat, nichts tut, um sich zu vergewissern, wie und zu welchem Zweck und wie lange diese Ausgaben gemacht werden.

Die „Deutsche Tageszeitung" verboten.

Der Verlag der „Deutschen Tageszeitung" teilt mit, daß das Erscheinen dieses Blattes wegen eines Artikels in der Montagausgabe bis auf weiteres untersagt ist.

Monopolbestrebungen in der Zuckerindustrie.

Die Zuckerproduzenten haben die Absicht, durch Gesetz eine Einschränkung des Zuckerrübenanbaues und der Zuckererzeugung herbeizuführen. Genaueres ist über diese Pläne noch nicht bekannt geworden. Dagegen liegt eine Entschließung des Vereins der am Zuckerhandel beteiligten Firmen in Hamburg vor, die sich gegen diese Absicht wendet: „Der Verein ist der Ansicht, daß die von den deutschen Raffinerien geplanten Schritte zur Herbeiführung einer gesetzlichen Einschränkung der deutschen Zuckerproduktion auf dem Umfang des deutschen Konsums eine schwere Schädigung der deutschen Zuckerindustrie, der deutschen Zucker verarbeitenden Industrie, des Zuckerhandels und der Konsumenten bedeute. Der Verein erhebt warnend seine Stimme hiergegen und bittet alle Kreise der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Konsums, ihn im Kampfe gegen das Projekt zu unterstützen.

Jeder Absicht, die Zuckerpreise für die Konsumenten hochzutreiben, muß natürlich entschieden entgegengetreten werden.

Die Brennereien dürfen unbeschränkt Kartoffeln verarbeiten.

Dem Verlangen der Spiritus- und Branntweinbrenner, die jetzt noch anscheinend im Ueberfluß vorhandenen Kartoffeln zu Brennzwecken unbeschränkt verarbeiten zu dürfen, hat die Regierung recht bald Rechnung getragen. Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:

1. Brennereien jeder Art dürfen bis einschließlich 15. August 1915 Kartoffeln verarbeiten, ohne daß ihnen hieraus für die künftige steuerliche Behandlung ein Nachteil entsteht. Diese Kartoffelverarbeitung gilt insbesondere für Brennereien, die bisher andere Stoffe verarbeitet haben, nicht als Betriebswechsel im Sinne der Branntweinsteuergesetze.

2. Der in der angegebenen Zeit aus Kartoffeln gewonnene Branntwein ist ohne Einhaltung einer bestimmten Erzeugungsgrenze als innerhalb des Durchschnittsbrandes hergestellt zu behandeln. Der von der einzelnen Brennerei über den ihr auf Grund der Verordnungen vom 15. Oktober 1914 und 4. Februar 1915 zugewiesenen Durchschnittsbrand hinaus hergestellte Branntwein ist aber als Ueberbrand anzusehen, wenn zu seiner Erzeugung neben Kartoffeln noch andere Rohstoffe verwendet worden sind.

Jetzt können also gewaltige Quanten von Kartoffeln zu Spiritus verarbeitet werden, während noch vor kurzem das Volk für schweres Geld und gute Worte dieses notwendige Nahrungsmittel nicht kaufen konnte.

Zur Interpellation über die Kriegsgetreidegesellschaft.

In der letzten Sitzung des preußischen Herrenhauses wurde eine Interpellation über die Kriegsgetreidegesellschaft, vom Oberbürgermeister Wermuth eingebracht, wieder zurückgezogen. Ueber die Interpellation, wie über deren Zurücknahme gibt nun eine Parlamentskorrespondenz, so berichtet das „Berliner Tageblatt", folgenden Aufschluß:

„Die Kriegsgetreidegesellschaft ist bekanntlich im Dezember v. J. auf privatrechtlicher Grundlage errichtet worden. Sie ist jetzt von der Regierung gehört worden, weil sie als Erwerbsgesellschaft natürlich sich auch selbst darüber äußern muß, ob sie bei einer etwaigen Aenderung ihrer Grundlagen weiterbestehen könne oder nicht. Hierbei hatte die Kriegsgetreidegesellschaft Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, ob sie auch künftig eine gedeihliche Wirksamkeit werde entfalten können. Die sehr weitgehenden Anträge des Deutschen Landwirtschaftsrates hatten die schwere Befürchtung erweckt, es würden die städtischen Verbraucher von der Mitarbeit an der nächstjährigen Versorgung der Bevölkerung mit Getreide so gut wie ausgeschlossen werden. Das ist nach den nunmehr festgestellten Absichten des Bundesrates, wie mit Zuversicht angenommen werden darf, offenbar nicht der Fall.

Es handelt sich für die städtischen Verbraucher vor allen Dingen darum, daß nicht die ländlichen Bezirke mit ihrem Getreide derart frei schalten und walten können, daß dadurch Ungleichmäßigkeiten zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung entstehen; denn dann würde eine gleichmäßige Verteilung auch innerhalb der Städte, die unbedingt auf dem Grundsatz gleichmäßiger Gerechtigkeit für jeden Deutschen in Stadt und Land beruhen muß, nicht mehr möglich sein. Die Brotkarte wäre nicht haltbar, wenn die Ueberzeugung durchdränge, daß die Verbraucher innerhalb des Reiches, insbesondere in Stadt und Land, verschieden behandelt werden. Deshalb wachen die Vertreter der Städte mit besonderer Besorgnis darüber, daß nicht die ländlichen Bezirke lediglich den nach der unzuverlässigen Statistik vorhandenen rechnerischen Ueberschuß abzuliefern brauchen, und daß besonders auch hinsichtlich der Güte des von den Ueberschußkreisen abzugebenden Getreides nicht diese allein zu entscheiden haben, sondern daß eine Gegenkontrolle durch ein Organ stattfinde, in dem die Verbraucherinteressen gebührenden Einfluß besitzen. Dieses Organ ist die Kriegsgetreidegesellschaft, und ihr Fortbestehen unter gebührender Mitwirkung der Verbraucher und darunter besonders der Städte, ist für diese eine unerläßliche Notwendigkeit. Dem Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft ist von der Reichsleitung kein Zweifel darüber gelassen, daß diesen Anforderungen in der neuen Regelung wird Rechnung getragen werden. Der Inhalt der seit Einbringung der Interpellation Wermuth gepflogenen Beratungen hat das bestätigt, wenn auch gewiß in manchen Punkten eine weitergehende Sicherung der Verbraucher hätte erhofft werden dürfen. Unter diesen Umständen war für die Erörterung der Interpellation zurzeit kein Raum mehr, weshalb sie von den Städtevertretern zurückgezogen worden ist."

Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten.

Wolffs Telegraphenbureau meldet:

In der Konferenz, die am 17. d. Mts. im Reichsversicherungs-Amte mit Vertretern der Landesversicherungs-Aemter, Landesversicherungs-Anstalten und Sonder-Anstalten stattfand, hat Präsident Dr. Kaufmann über die Beteiligung der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung an der Kriegswohlfahrtspflege einen kurzen Ueberblick gegeben. Es sind bis Ende Mai d. J. von den Landesversicherungs-Anstalten für Kriegswohlfahrtspflege gemäß § 1274 der Reichsversicherungs-Ordnung rund 13 Millionen Mark gezahlt worden. 56 Millionen Mark wurden als Wohlfahrts-Darlehen zu erleichterten Bedingungen an bedrängte Gemeinden, Kreise usw. ausgegeben. An den Kriegsanleihen haben sich diese Versicherungsträger mit rund 290 Millionen Mark beteiligt. Für die durch § 1274 der Reichsversicherungs-Ordnung umgrenzten Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege war in einer Konferenz im Reichsversicherungs-Amt im August v. J. ein Betrag bis zu 5 vom Hundert des 2,1 Milliarden Mark betragenden Vermögens der Versicherungs-Anstalten, also ein Betrag bis zu 105 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Die hieraus gezahlten 13 Millionen Mark setzen sich, wie ergänzend bemerkt werden kann, aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

	Mark
1. Zuschüsse an das Rote Kreuz	
a) Zentralkomitee	447 000
b) Provinzialvereine usw.	1 396 000
2. Beschaffung von Wollsachen und sonstigen Liebesgaben für das Feldheer	1 671 000
3. Unterstützung von Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen	
a) unmittelbar	985 000
b) mittelbar (durch Gemeinden, Vereine usw.)	4 994 000
4. Unterstützung der Landesversicherungs-Anstalt Ostpreußen	304 000
5. Förderung der Kriegsversicherung	209 000
6. Ausrüstung von Lazarettzügen	375 000
7. Für Bade- und Desinfektionswagen für das Heer	120 000
8. Ehrengaben an die Hinterbliebenen von gefallenen oder ihren Wunden erlegenen Kriegsteilnehmern	1 000 000
9. Sonstige Wohlfahrtszwecke	1 500 000

Die Landesversicherungs-Anstalten haben auf diese Weise erfolgreich dazu beigetragen, die durch den Krieg geschaffenen Notlagen zu mildern und uns wirtschaftlich stark zu erhalten im Rücken der kämpfenden Heere. Bei diesen Aufwendungen wurden, wie Präsident Dr. Kaufmann besonders betonte, sorgfältig die Grenzen berücksichtigt, innerhalb deren solche Ausgaben rechnungsmäßig verantwortet werden können. Die Landesversicherungs-Anstalten haben auch daran festgehalten, daß ihre Fürsorge auf diesem Gebiete nur eine ergänzende, unterstützende sein kann, und daß durch sie die hierzu in erster Linie verpflichteten staatlichen oder gemeindlichen Stellen nicht über Gebühr entlastet werden dürfen. Auch durch Fortführung der Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungs-Anstalten in der bisherigen vorsichtigen und maßvollen Art wird, worauf Präsident Dr. Kaufmann gleichfalls hinwies, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger nicht nennenswert berührt, geschweige denn ernstlich bedroht werden.

Gegen die Geburtenverminderung.

Der kommandierende General des VII. Korps hat auf Grund des Belagerungsgesetzes und unter Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verboten:

die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch andere Personen als approbierte Aerzte,

die öffentliche, wenn auch verschleierte Anpreisung und den Verkauf von Abtreibemitteln, insbesondere von stielförmigen Pessaren und von Mutterspritzen mit langem Ansatz, außer durch Apotheken und Bandagisten auf schriftliche ärztliche Verordnung; weiter auch das Angebot diskreten Rates an Frauen und Mädchen,

die Anwendung solcher Mittel bei Frauen durch andere Personen als durch approbierte Aerzte,

die öffentliche Ankündigung, Anpreisung oder Zurschaustellung von empfängnisverhindernden Mitteln,

Vertrieb solcher Mittel im Umherziehen.

Kriegswirkungen.

Das Bulletin des Arbeitsministeriums veröffentlicht, der „Humanité" vom 12. Juni zufolge, Zahlennachweise, welche dartun, daß die Zahl der Arbeitslosen im Januar in England 1,9 Proz., in Deutschland 6,5 Proz., in Frankreich 20 Proz. betrug. Die absolute Zahl war in Paris allein, innerhalb des Befestigungsgürtels, 429 701. Demnach muß die Gesamtzahl in Frankreich viel größer sein als 800 000 — die von André Honnorat geschätzte Zahl — und beträgt wohl über 1,5 Millionen. Da man annehmen kann, daß jeder Arbeiter für drei Personen zu sorgen hat, beträgt die Zahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen 4,5 Millionen.

Die wirtschaftlichen Krisen sind mörderischer als die schlimmsten Epidemien. Ebenso wirken Kriege durch die von ihnen veranlaßten wirtschaftlichen Krisen verderblicher als durch die Schlachten. Während des Krieges 1870/71 verlor Deutschland an Soldaten im Felde 41 000; die Zunahme der Todesfälle betrug aber in Preußen allein 270 000. In Frankreich kostete der Krieg 100 000 Soldaten und 500 000 Zivilisten das Leben. Besonders die Zunahme der Säuglingssterblichkeit ist erschreckend groß. Mit der Länge der Kriegsdauer steigt auch die verhältnismäßige Zunahme der Sterblichkeit, wie aus den Zahlen von 1870/71 hervorgeht. Es ist deshalb die wichtigste Aufgabe des Staates, gegen die wirtschaftliche Krisis anzukämpfen, die für Frankreich besonders gefährlich ist, wie der obige Zahlenvergleich der Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern ergibt.

Versorgung des Heeres mit Bier.

Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten" plant die Regierung die Schaffung einer besonderen Reichsorganisation zur Versorgung des Heeres mit einheimischen Bieren. Jede Brauerei soll einen bestimmten Prozentsatz der Bierproduktion der Heeresverwaltung zur Verfügung stellen. Es soll dabei mit möglichster Rücksicht auf die Interessen der einzelnen Unternehmungen vorgegangen und namentlich sollen die wirtschaftlich schwachen Betriebe geschont werden, die zur Erhaltung ihrer Abnehmer eine neue Verkürzung ihrer Produktion schwer ertragen würden. Dagegen werden die großen und mittelgroßen Betriebe angehalten werden, eine bestimmte Menge Bier, die eine Zentralstelle für den gesamten Bierbedarf des Heeres ermitteln wird, abzuliefern.

Versammlungsverbote.

Von den Gewerkschaftskartellen in Pulsnitz, Kamenz, Rohrsdorf (Kgr. Sachsen) einberufene öffentliche Versammlungen, in denen die Regelung der Familienfürsorge im Bezirksverbande Kamenz auf den Tagesordnungen stand, sind verboten worden.

Majestätsbeleidigungsklagen in Holland.

Der Weltkrieg hat auch in Holland die politischen Leidenschaften stark aufgepeitscht; eine der Folgen sind sonderbarerweise eine Anzahl Prozesse wegen Beleidigung ausländischer Fürsten. Am meisten scheint der deutsche Kaiser beleidigt zu werden. Wir haben früher schon Mitteilung über einige derartige Prozesse gemacht. In diesen Tagen wurde wieder ein Journalist aus Rotterdam zu 150 Gulden Strafe verurteilt, weil er in der Zeitschrift „Holland Expreß" den deutschen Kaiser für das Blutvergießen des Weltkrieges verantwortlich gemacht hatte. — Ein Kaufmann wurde vom Haarlemer Gericht zu 10 Gulden Strafe verurteilt. Er hatte den deutschen Kaiser mit einem Schimpfwort belegt, das Mangel an Aufrichtigkeit ausdrückt. — Der Vorsitzende der radikalsozialistischen Partei, David Wynkoop, erhielt gleichfalls vom Haarlemer Gericht 25 Gulden Strafe wegen Beleidigung des Zaren, den er in einer öffentlichen Versammlung „Blutzar" genannt hatte.

Aus der Partei.

Zur Taktik der Partei.

Die Genossen Bernstein, Haase und Kautsky veröffentlichten in der „Leipziger Volkszeitung" einen Artikel, der sich für einen schleunigen Frieden und gegen jede Eroberungstaktik ausspricht.

Die „Freisinnige Zeitung" glaubt dazu folgendes sagen zu müssen:

„. . . Wir verzichten darauf, den Inhalt dieser Kundgebung auch nur im Auszug zu veröffentlichen, nicht sowohl mit Rücksicht auf die Zensur, als vielmehr aus der Ueberzeugung heraus, daß eine weitere Bekanntgabe des Aufrufes den Interessen des Deutschen Reiches nicht entsprechen würde. Im Auslande, wo ja auch die an sich völlig belanglosen Expektorationen eines Liebknecht großen Widerhall gefunden haben, ist nämlich nicht genügend bekannt oder geflissentlich übersehen, daß Bernstein, Haase und Kautsky augenblicklich nur einen geringen Teil ihrer Genossen hinter sich haben, und daß man mit ihrer Stellungnahme erst recht nicht diejenige der offiziellen Vertretung der Sozialdemokratie identifizieren darf."

Schon vor mehreren Tagen ging uns mit der Bitte um Abdruck ein Schreiben zu, das am 9. Juni eine große Anzahl von Parteigenossen in Vertrauensstellungen (Reichs- und Landtagsabgeordnete, Redakteure und Funktionäre aller Art) gemeinsam an den Partei- und Fraktionsvorstand gerichtet haben. Das Schreiben fordert die Abkehr von der Politik des 4. August und stellt unter Hinweis auf die jüngsten politischen Vorgänge ebenfalls ähnliche Forderungen an die Parteiinstanzen wie die drei obengenannten Genossen in ihrem Aufruf.

Eine Hetze gegen Ramsay Macdonald.

Aus Amsterdam schreibt man uns:

Am Montag hat Genosse Ramsay Macdonald nach längerer Pause wieder das Wort genommen. Es war zu einer persönlichen Erklärung. Unbekannte Personen haben nämlich die Geschmacklosigkeit — oder war es eine auf Macdonald zielende Intrige? — begangen, Familien von Gefallenen Abdrücke der Macdonaldschen Artikel über die Schuld der Geheimdiplomatie am Krieg zuzusenden. Und ein „patriotischer" Abgeordneter, Herr Clavell Salter, fand sich bereit, diesen Unfug in einer Anfrage an die Regierung öffentlich zur Sprache zu bringen. Natürlich handelte es sich darum, unseren Genossen mit der pietätlosen Beunruhigung trauernder Menschen in irgend eine Verbindung zu bringen. Herr Tennant vom Kriegsamt nahm denn auch die Anfrage mit gespieltem Ernst entgegen und erklärte, daß es den Behörden noch nicht gelungen sei, die Schuldigen zu finden. Macdonald trat dieser scheinheiligen Operation mit halben Verdächtigungen entrüstet entgegen und erklärte nachdrücklich, daß die Brutalität, zu der man seine Schriften verwendet habe, weder seine Billigung noch seine Sympathie gefunden hätte und daß weder er, noch eine Parteiorganisation mit der Versendung etwas zu schaffen habe. Eine Anzahl Arbeiterparteiler und Radikaler gaben laut ihre Zustimmung zum Protest Macdonalds gegen die Schäbigkeit der „patriotischen" Kampftaktik kund, der Rest des Hauses blieb in verlegenem Schweigen.

Aus den Organisationen.

Württembergische Landeskonferenz.

Aus Stuttgart wird berichtet: Am Sonntag, den 20. Juni, fand in Stuttgart eine vom Landesvorstand einberufene Konferenz statt, zu der die Mitglieder des Landesausschusses, die Kreisvorstände, die Reichs- und Landtagsabgeordneten Württembergs und die Redakteure der Parteipresse eingeladen waren. Der Landesvorsitzende Genosse Fischer erstattete Bericht über die in den letzten Monaten gepflogenen Verhandlungen in Sachen des württembergischen Parteikonflikts. Durch den vor einigen Tagen ergangenen Bescheid des Parteivorstandes an die Göppinger Parteigenossen seien die inneren Wirren vor ihrem Abschluß angelangt. Binnen kurzen werde auch der 10. Wahlkreis eine geschlossene Kreisorganisation haben. In allen übrigen Wahlkreisen sei die Organisation intakt. Die abgesplitterte Opposition bilde in einer Reihe von Orten eine schwache Minderheit. Durch die Verweigerung der Beiträge an die Landesorganisation habe sie in aller Form mit der Partei gebrochen. Ueber die Haltung der Reichstagsfraktion und die Verhandlungen des Parteiausschusses gab Genosse Keil eine Uebersicht. In einer regen Aussprache wurde die Opposition scharf angegriffen. Daneben wurde die Notwendigkeit, dem Lebensmittelwucher nach wie vor scharf entgegenzutreten, von allen Rednern betont. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgender Kundgebung zusammengefaßt, die einmütig gebilligt wurde.

„. . . Die Entscheidungen des Partei- und des Landesvorstandes gegen die von Westmeyer und Crispien geführte Gruppe der Parteizerstörer finden Zustimmung. Vom Landesvorstand wird erwartet, daß er auch fernerhin mit voller Entschlossenheit allen Organisationszerstörern entgegentritt. Die Parteigenossen im ganzen Lande werden ersucht, alle Kräfte aufzubieten, um die geschlossene Organisation der Partei zu erhalten, die unlauteren Verwirrungsmanöver der aus der Partei ausgeschiedenen Westmeyergruppe unwirksam zu machen und die Schlagkraft der Partei für die großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe nach dem Kriege zu stärken. Mit der Reichstagsfraktion und dem Parteivorstand stimmt die Konferenz in der Beurteilung der bisherigen Ereignisse vollkommen überein und sie billigt deren Entscheidungen. Sie erkennt an, daß beide Körperschaften alles getan haben, was in ihren Kräften stand, um die Lebensmittelteuerung zu mildern. Die Organisation der Volksernährung ist jedoch noch durchaus unzulänglich. . . .

*

Der Vorstand für den 16. sächsischen Reichstagswahlkreis (Chemnitz) erstattete jetzt den Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das vorige Geschäftsjahr schloß mit einem Mitgliederbestand von 20 385. Dieses Jahr dagegen zählte der Verein nur noch reichlich 17 000. Die erste Bestürzung gleich nach Kriegsbeginn, die große Arbeitslosigkeit, die eine umfangreiche Fluktuation mit sich brachte, und die anfängliche Stockung im Versammlungsleben sind die natürlichen Ursachen dieses Mitgliederrückganges. Dazu kommt noch, daß bis zum 31. März dieses Jahres rund 7000 unserer Mitglieder zum Heeresdienst einberufen wurden.

Ueber die Frauenbewegung ist wenig Erfreuliches zu sagen. Die Diskussionsabende sind zwar beibehalten worden und werden auch gut besucht, aber sonst wurde das Versammlungsleben sehr eingeschränkt. Infolge des Fehlens jeder Agitation u. weiblichen Arbeitslosigkeit ist ein Rückgang der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. Von 3982 ist die Zahl der Genossinnen auf 3592 gesunken.

Im Berichtsjahre wurden im Kreise 206 Mitglieder-Versammlungen, 32 öffentliche und außerdem 10 besondere Frauen-Versammlungen abgehalten. Durch den Kriegszustand wurde das gesetzliche Versammlungsrecht mit einem Schlage beseitigt. Die Versorgung mit Referenten bereitete insofern Schwierigkeiten, als ja die meisten Vortragsthemen bei der Polizeibehörde eingereicht werden mußten und alle Vorträge, die sich mit dem Kriege direkt beschäftigten, der Zensur unterworfen wurden. Nur bei den Ernährungs-Versammlungen wurden uns weiter keine besonderen Schwierigkeiten gemacht.

Die Chemnitzer „Volksstimme" hatte im Berichtsjahr einen Zuwachs von fast 10 000 neuen Abonnenten. Die an die Kriegerfamilien gewährten Freiexemplare kosteten dem Unternehmen die respektable Summe von 46 000 M. Neben diesen Freiexemplaren an die Kriegerfamilien sind auch noch ununterbrochen viele Tausende von unbezahlten Exemplaren in die Kasernen, Lazarette, Liebesgabenstellen für die Lazarettzüge und direkt ins Feld geliefert worden. Die Parteiorganisationen, Gewerkschaften und Genossenschaften senden alltwöchentlich große Mengen „Volksstimmen" ins Feld an ihre Mitglieder.

Auf die Kassenverhältnisse der Organisation übt der Krieg einen großen nachteiligen Einfluß aus. Während die ordentlichen Beiträge der Bezirksvereine im vorigen Jahre über 53 000 M. betrugen, fielen sie in dem Jahre auf unter 37 000 M. Die Kreisleitung hat überall, wo es nur angängig war, gespart. Das ungünstige Bild des Ausgabeetats wird dadurch etwas gemildert, daß in dieses Geschäftsjahr die Neueinrichtung des Jugendheims und des Sekretariats mit einem Gesamtkostenaufwand von 10 345 M. fällt. Die Jahresrechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 50 637 M. ab.

*

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Frankfurt am Main nahm in einer außerordentlich stark besuchten Versammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1914/15 entgegen. Nach dem gedruckten Bericht zählte die Organisation am Schlusse des letzten Geschäftsjahres 11 383 Mitglieder; am 31. März 1915 waren es nur noch 5750, und zwar 4469 männliche und 1281 weibliche. Im Felde standen am 31. März 3638 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 520 Mitglieder gegenüber 3418 im Vorjahr. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich naturgemäß ungünstiger wie im Vorjahr. Die Einnahmen gingen zurück, wodurch auch die Ausgaben nach Möglichkeit eingeschränkt werden mußten. Die gesamten Rettoeinnahmen betrugen 46 002 M. gegen 57 468 M. im vorigen Jahr, und die Ausgaben 38 444 M. gegen 57 208 M. im Vorjahr. Das Parteivermögen betrug am Schlusse des Geschäftsjahres rund 33 000 M. Das Parteileben war natürlich ebenfalls durch den Krieg beeinflußt, die Parteiarbeit wurde durch ihn unterbrochen. Um die Meinungsverschiedenheiten in der Partei über unsere Stellung zum Krieg zu klären, veranstaltete der Vorstand einen Kursus für Parteifunktionäre, in dem alle mit dem Krieg zusammenhängende Fragen diskutiert wurden und noch werden.

Die Aussprache über den Bericht wurde zurückgestellt. Es sollten zuerst die Neuwahlen zum Vorstand vorgenommen werden. Aber auch diese mußten verschoben werden, da in dem überfüllten Saale eine ordnungsgemäße Wahl nicht möglich war.

Gewerkschaftliches.

Arbeit für die Kriegsbeschädigten der Berliner Metallindustrie.

Der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins hat seine Tätigkeit auf die Beschaffung von Arbeit für die Kriegsbeschädigten, die zuletzt in der Metallindustrie Groß-Berlins beschäftigt waren, ausgedehnt.

Wir erhalten von demselben folgende

Bekanntmachung:

Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsverletzten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich, wieder in denselben unterzubringen.

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeiterorganisationen hat er den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der gegründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausschuß ersucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle, Berlin N., Schlegelstr. 2, zu verweisen.

Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Hierzu wird uns aus dem Bureau des Metallarbeiterverbandes geschrieben:

Seit Monaten gehen nun schon die Verhandlungen der verschiedensten amtlichen, halbamtlichen und privaten Körperschaften über die Frage der Behandlung der Kriegsbeschädigten. Die verschiedenartigsten und manchmal geradezu unglaublichen Vorschläge sind da schon gemacht worden, ohne daß es bis jetzt zu einem allseitig befriedigenden, praktischen Ergebnis gekommen wäre. An manchen Stellen ist man nicht einmal über die Zusammensetzung der leitenden und ausführenden Körperschaften hinausgekommen, weil sich da alle möglichen Personen aus irgendwelchen Gründen berufen fühlten, in der Sache mitzuwirken. Zwar fehlt es nirgends an gutem Willen, desto mehr aber an einer genügenden Sachkenntnis, die zur Begründung der Mitwirkung ausreichen könnte.

Angeregt durch die Bedeutung der Sache selbst, durch von den Arbeitgeberverbänden öffentlich gemachten Zusagen, sowie auch durch einige Fälle recht mangelhafter Unterbringung von ausgeheilten Kriegsbeschädigten haben nun die in der Metallindustrie Groß-Berlins bestehenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dahin verständigt, die Beschaffung von Arbeit für solche Kriegsbeschädigte, die zuletzt in der Metallindustrie Groß-Berlins beschäftigt waren, dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins zu übertragen.

Die Tätigkeit des Kriegsausschusses dürfte damit, daß die Kriegsbeschädigten untergebracht sind, noch nicht erledigt sein. Es werden sich wahrscheinlich Fälle herausstellen, wo der Kriegsbeschädigte trotz aller Vorsicht doch nicht an den richtigen Platz gestellt ist. Möglicherweise werden auch da und dort Versuche gemacht werden, die Rente des Kriegsbeschädigten bei der Bemessung des Lohnes in Anrechnung zu bringen. Auch kann es vorkommen, daß Kriegsbeschädigte zu weitgehende Anforderungen stellen.

Die Schlichtung der sich hieraus ergebenden Differenzen dürfte weitere Aufgabe des Kriegsausschusses sein.

Eins ist vor allen Dingen bei der Diskussion der ganzen Frage im Kriegsausschuß allseitig klar zutage getreten: durch die gewöhnliche Arbeitsnachweistätigkeit kann die Unterbringung und Behebung von Beschwerden nicht erledigt werden. Deshalb bedarf es auch weniger der Mitwirkung von Arbeitsnachweisorganisationen zur Regelung dieser Frage, als vielmehr des Zusammenwirkens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf diesem durchaus neutralen Gebiete.

Die Beschaffung von Arbeit für die Kriegsbeschädigten in den Metallbetrieben Groß-Berlins ist etwa in der Weise gedacht, daß zunächst versucht werden soll, den Kriegsbeschädigten in seinem alten Betriebe unterzubringen und erst, wenn das aus irgendeinem Grunde nicht angängig ist, möglichst in einem anderen Betriebe der Metallindustrie.

Des weiteren soll nach Möglichkeit dahin getrachtet werden, den Kriegsbeschädigten in eine seiner früheren Tätigkeit gleiche oder ähnliche Beschäftigung zu bringen, und nur, wenn das nicht möglich ist, ihn mit anderen Arbeiten vertraut zu machen.

Die am Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins beteiligten Organisationen glauben, mit der ganzen Einrichtung der praktischen Regelung der ganzen Frage die Wege geebnet zu haben.

Es dürfte von hohem Wert sein, wenn die Bekanntgabe der ganzen Einrichtung möglichst weite Verbreitung findet, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, um den noch nicht ganz ausgeheilten Kriegsbeschädigten aus der Metallindustrie Groß-Berlins die Beruhigung zu geben, daß bereits Vorsorge getroffen ist, nach ihrer Ausheilung ihre Zukunft möglichst sicherzustellen. Dem Heilungsprozeß der Kriegsbeschädigten dürfte dies zweifellos förderlich sein.

Deutsches Reich.

Vergebliche Liebesmüh.

Die Karosseriefabrik Karl Wagner in Freiburg i. B. hat an eine im gleichen Orte befindliche Konkurrenzfirma das folgende, für die Gesinnung gewisser Unternehmer bezeichnende Schriftstück gelangen lassen:

„Herrn . . . . . .

Hier.

Es treten heute wiederum Arbeiter ohne Kündigungsgrund bei mir aus, und zwar: (folgen die Namen der betreffenden Arbeiter).

Ich verweise Sie auf die von der Feldzeugmeisterei gegebene Bekanntmachung und wäre ich, falls die oben genannten bei Ihnen zur Einstellung gelangen sollten, gezwungen, dieserhalb an den auftraggebenden Stellen Beschwerde gegen Ihre Firma einzureichen.

Hochachtungsvoll

gez. Karl Wagner."

Von den vier Arbeitern, welche gekündigt haben, sind drei gänzlich militärfrei; nur einer kann noch eingezogen werden. Gleichwohl sollen sie — und auch der Unternehmer, welcher sie einstellt — der Militärbehörde denunziert werden. Der Arbeitgeber, an welchen sich sein Konkurrent wandte, hat die Drohung unbeachtet gelassen.

Aus Groß-Berlin.

Grausame Mutter Natur.

Draußen vor der Stadt, in der Nähe eines Vorortes liegt das Gelände. Ein großes Werk mit Riesenschornsteinen und einer weitverzweigten und weithin sichtbaren Anlage zur Beförderung der Kohlen in die Kesselräume, hat sich hier angesiedelt. Dazu große Holzplätze mit einheimischen und wertvollen überseeischen Hölzern. Ein großer Fetzen Landes harrt noch der Besiedelung. Spekulationsobjekt. Hier buddelten die Kinder aus den benachbarten Laubenkolonien, wühlten tiefe Löcher und errichteten Sandhügel. In der Stille der Nacht kamen Wagen und luden Dinge ab, die Hausbesitzer ohne große Ausgaben gern los sein wollen. Klamotten, zerbrochene Ofenkacheln, vom Rost zerfressene Ofenrohre und Sprungfedern bedeckten in lieblichem Durcheinander den Boden und füllten die von den Kindern geschaffenen Löcher. Das Ganze überwuchert von dem von allen Gärtnern gehaßten und gefürchteten Unkraut, das seine Wurzeln tief in die Erde treibt und sie unten zu einem schier undurchdringlichen Geflecht ausbreitet. Fürwahr, kein verlockendes Gefilde. Wer ihm etwas abringen wollte, mußte erst harte Kulturarbeit verrichten.

Es fanden sich deshalb auch keine Gartenfreunde, die hier ihre Lauben aufschlugen. Erst die böse Kriegszeit, die gebot, jeden brachliegenden Fleck zur Gewinnung von Nahrung auszunützen, führte auch diesem Oedland Bewerber zu. Arme waren es natürlich, denen eine Sommervilleggiatur bisher als Luxus erschienen war. Sonntags und nach Feierabend machten sich Vater und Mutter an die schwere Arbeit des Umrodens, während die Kleinen im Kinderwagen oder am Boden hockten. Auf einem geliehenen Handwagen schleppten sie mühsam etwas Dung und die teuer bezahlten Saatkartoffeln heran. Mancher Schweißtropfen fiel, aber die Aussicht, in dieser teuren Zeit selbst etwas ernten zu können, spornte immer wieder zu neuer Tätigkeit an. Und als die Kartoffeln aufgegangen waren und in dem hellen Grün junger Pflanzen in hübschen kleinen Büschen dastanden, ergötzte sich Mutter in Gedanken schon an dem herbstlichen Bilde des Einsammelns der durch harte Arbeit errungenen Knollenfrucht, und der mit ihr gewonnenen heiß begehrten Nahrung für den Winter. Da kam die kalte Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni. Was am letzten des Wonnemonats noch im frischen Grün geprangt hatte, das stand am 1. des nach der Gemahlin Jupiters benannten Monats schwarz wie verbrannt da. Und was der Frost begonnen, das setzte seitdem die entsetzliche Dürre mit ihrem Sonnenbrand und heftigen trockenen Winden unbarmherzig fort. Mit jedem Tage werden die Hoffnungen, daß aus diesen schwarzen, verhutzelten Pflänzchen noch kräftige Kartoffelstöcke werden könnten, geringer, und wenn der Himmel nicht bald ein Einsehen hat und seine Schleusen zu einem ausgiebigen Regen öffnet, ist alle Plage und alle Mühe, die sich die Armen gemacht haben, vergeblich gewesen.

Weniger Gemeindewähler in Berlin.

Die Fortschreibung der Gemeindewählerliste durch Eintragung der Zu- und Abgänge hat für Berlin im Verwaltungsjahr 1914/15 (1. April 1914 bis 31. März 1915) ein ungewöhnliches Ergebnis gehabt. Der jetzt vom Magistrat veröffentlichte Jahresbericht des Wahlbureaus der Stadt weist nach, daß in dieser Zeit für wahlfähig gewordene Personen und für zugezogene Wahlfähige nur 75 476 neue Personenkarten angelegt, dagegen für verstorbene Wahlfähige und für weggezogene Wahlfähige 88 989 erledigte Personenkarten ausgesondert wurden. Hiernach brachte die Fortschreibung im letzten Verwaltungsjahr eine Minderung um 13 513 Wahlfähige, während aus ihr im vorletzten Verwaltungsjahr bei einem Zugang von 95 111 Wahlfähigen und einem Abgang von 89 770 Wahlfähigen sich eine Mehrung von 5341 ergeben hatte. Leider nennen diese alljährlichen Berichte des Wahlbureaus immer wieder für die Zu- und Abgänge nur die Hauptzahlen, ohne daß man erfährt, wie stark hieran im einzelnen der Zuzug wahlfähiger Personen und die Erlangung des Wahlfähigkeitsalters und andererseits der Wegzug wahlfähiger Personen und die Sterbefälle solcher beteiligt waren. Abgänge erleidet die Gesamtzahl der in die Gemeindewählerliste aufzunehmenden Personen auch noch dadurch, daß bei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, bei Bevormundung, bei Konkurs, bei Ehrverlust das Wahlrecht zeitweilig ruht. Der Bericht gibt an, daß im letzten Verwaltungsjahr das Wahlbureau erhielt: 71 895 Mitteilungen über Unterstützte, 2134 über Bestrafte, 197 über in Konkurs Geratene, 74 über Bevormundete. Die Zahl aller Gemeindewähler Berlins steht für 1915 noch nicht fest, weil ja die Wählerliste erst in der zweiten Hälfte des Juli zur Einsichtnahme ausgelegt und nach Prüfung der Berichtigungsanträge noch durch Nachtragungen vervollständigt wird. Die Liste für 1914 enthielt 883 826 Wähler, davon gehörten — nach dem auf der Steuerleistung fußenden Dreiklassensystem des Gemeindewahlrechts — nur 807 zur ersten Klasse und 32 037 zur zweiten Klasse, aber 850 982 zur dritten Klasse.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Stadtbezirk Berlin ist nunmehr organisiert. Die Adresse lautet: Magistratskommissar der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin, Rathaus.

Die vorläufige Fürsorge erstreckt sich auch auf solche in den Berliner Lazaretten befindliche Kriegsverletzte, welche nicht nach Berlin gehören, bis zur Verlegung oder Entlassung nach ihrer Heimatprovinz. Die auswärtigen Fürsorgestellen sind ersucht worden, bezüglich der in den Lazaretten ihres Bezirks befindlichen Berliner Kriegsverletzten in gleichem Sinne zu verfahren.

Die Zusatzbrotkarten.

Nachdem die Reichsverteilungsstelle am 15. d. Mts. ihren Beschluß, nach welchem den Kommunalverbänden zur Versorgung der schwer arbeitenden, erwerbstätigen Bevölkerung besondere Mehlmengen überwiesen werden können, bekanntgegeben hat, soll nunmehr auch in Groß-Berlin dieser Teil der Bevölkerung mit Zusatzbrotkarten versehen werden. Die Verordnung, die heute in Kraft tritt, läßt die Ausgabe an alle die Arbeitergruppen zu, bei denen das Brot als Nahrungsmittel eine erhöhte Bedeutung besitzt. Hierzu gehören neben den jugendlichen Arbeitern insbesondere die, denen die Beschaffung anderer Nahrungsmittel während der Arbeitszeit nicht möglich ist. Bei der Ausgabe der Zusatzbrotkarten hat der Kommunalverband sowohl bei der Bestimmung der Einzelportion, wie bei der Gesamtmenge der auszuteilenden Karten sich in den Grenzen zu halten, die ihm von der Reichsverteilungsstelle gesteckt sind.

Die Zusatzbrotkarte wird zunächst für je zwei Wochen ausgegeben werden, und zwar nur auf Antrag. Der Antrag ist am Freitag, Sonnabend oder Sonntag vor der Zuteilungsperiode bei der Brotkommission, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, zu stellen. Ihm ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitsverhältnisse beizufügen. Zur Erleichterung ist hierfür ein Vordruck eingeführt, der in den Geschäftsräumen der Brotkommissionen erhältlich ist. Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung der Bescheinigung verpflichtet. Die Anträge sind vor Ablauf der Periode, für welche Zusatzbrotkarten ausgegeben sind, zu wiederholen.

Kundmachung an die österreichischen, ungarischen und bosnisch-herzegowinischen Wehrpflichtigen.

1. Alle in den Jahren 1878 bis einschließlich 1896 und ferner alle in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geborenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bezw. bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, welche schon gemustert worden sind oder bereits gedient haben, werden in der Zeit zwischen dem 30. Juni bis einschließlich 7. August 1915 einer erneuerten militärarztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Die Untersuchung findet in den Räumen der Landwehrinspektion General-Pape-Straße in Berlin in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 12 Uhr mittags statt.

Zu erscheinen haben:

Jahrgang	deren Familiennamen mit dem Buchstaben beginnt	Musterungstag
1878	A bis einschl. K	30. Juni
	L „ „ Z	1. Juli
1879	A „ „ K	2. „
	L „ „ Z	3. „
1880	A „ „ K	5. „
	L „ „ Z	6. „
1881	A „ „ K	7. „
	L „ „ Z	8. „
1882	A „ „ K	9. „
	L „ „ Z	10. „
1883	A „ „ K	12. „
	L „ „ Z	13. „
1884	A „ „ K	14. „
	L „ „ Z	15. „
1885	A „ „ K	16. „
	L „ „ Z	17. „
1886	A „ „ K	19. „
1886	L bis einschl. Z	20. Juli
1887	A „ „ K	21. „
	L „ „ Z	22. „
1888	A „ „ K	23. „
	L „ „ Z	24. „
1889	A „ „ K	26. „
	L „ „ Z	27. „
1890	A „ „ K	28. „
	L „ „ Z	29. „
1892	A „ „ K	30. „
	L „ „ Z	31. „
1893	A „ „ J	2. Aug.
	K „ „ Q	3. „
	R „ „ Z	4. „
1894	A „ „ J	5. „
	K „ „ Q	6. „
	R „ „ Z	7. „

An einem der vorbezeichneten Tage haben ferner auch alle diejenigen der Jahrgänge 1873 bis einschließlich 1896 zur Landsturmmusterung zu erscheinen, die bisher ihrer Landsturmmusterungspflicht überhaupt noch nicht entsprochen haben.

2. Dieser Aufruf gilt nur für alle diejenigen der vorbezeichneten Jahrgänge, welche in Groß-Berlin, Provinz Brandenburg, Provinz Sachsen oder im Herzogtum Braunschweig ihren ständigen Wohnsitz haben. Eine persönliche Vorladung erfolgt nicht.

3. Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatlichen Ausweispapieren auch die eventuell in ihrem Besitz befindlichen Militärdokumente und unbedingt das Landsturmmusterungsblatt von ihrer ersten Musterung mitzubringen und zum Nachweis ihrer Personsidentität ihre behördlich bestätigte mit der eigenhändigen Unterschrift versehene Photographie, sowie einen polizeilichen Anmeldeschein vorzuweisen.

4. Die bei der Landsturmmusterung zum Dienste „mit der Waffe geeignet" befundenen Landsturmpflichtigen haben am 16. August 1915 bei ihrem zuständigen Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando einzutreffen. Genaue Weisung erhalten dieselben bei ihrer Musterung.

Berlin, 21. Juni 1915.

Der k. und k. Generalkonsul
Szarvasy.

Anträge auf Bewilligung von Kriegsunterstützungen.

Anträge auf Bewilligung von Kriegsunterstützungen sind einzig und allein bei den Steuerkassen, in deren Bezirk die Gesuchsteller wohnen, anzubringen, nicht aber bei anderen Stellen, wie bei dem Kriegsministerium, dem Oberpräsidenten, dem Polizeipräsidenten oder dem Militärbureau des Magistrats zu Berlin. Durch Einreichung der Anträge an der falschen Stelle entsteht eine Verzögerung, die eine verspätete Auszahlung der Unterstützungen unvermeidlich im Gefolge hat.

Ein Kirchenbrand im Osten Berlins.

Ein Kirchenbrand verursachte am Montagnachmittag eine große Aufregung im Nordosten von Berlin. Dort stand um 2½ Uhr die katholische St. Corpus-Christi-Kirche mit den anschließenden Wohngebäuden in der Thorner Str. 64, nahe der Landsberger Allee und dem Friedrichshain, vollständig in Flammen. Ueber den Brand, der natürlich weithin sichtbar war, wird uns berichtet: Die erst vor wenigen Jahren geweihte katholische Kirche ist ein schlichter, in der Straßenfront der Häuser in der Thorner Straße, nahe der Cotheniusstraße, am Friedrichshain, errichteter Bau. Die Kirche war stets offen und deshalb auch stets besonders von Frauen und Kindern, die dort ihre Andacht verrichteten, gut besucht. Auch am Montagmittag verrichteten dort mehrere Frauen Gebete. Die letzte von ihnen soll um 2¼ Uhr die Kirche verlassen haben. Am Altar brannten, wie gewöhnlich zwei Wachskerzen. Etwa eine Viertelstunde später wurde die Frau des Küsters Pioreck aufmerksam gemacht, daß Rauch aus der Kirche dringe. Als sie und andere Personen sich in die Kirche begaben, stand der Innenraum bereits in großer Ausdehnung in Flammen. Es brannte schon der Altar, die Orgel und das Gestühl der Kirche. Es wurde sofort Lärm geschlagen und Feuer gemeldet. Der 20. Automobillöschzug aus der nahen Schönlanker Straße war schnell zur Stelle. An sämtliche Feuerwachen wurde „Mittelfeuer" gemeldet. Bald waren achtundzwanzig Feuerwehrfahrzeuge an der Brandstelle versammelt. Die Flammen hatten schon an der Kirche aus den Fenstern mächtig emporlodernd, die Wohnungen der Geistlichen und Kirchenbeamten umfaßt. Zum Schutze der angrenzenden Häuser wurde aus elf Schlauchleitungen von allen Seiten über Maschinenleitern, Treppen und Dächer Wasser gegeben. Dadurch gelang es auch, die Flammen verhältnismäßig schnell zu löschen und an weiterer Ausdehnung zu hindern. Es konnte aber nicht mehr verhindert werden, daß das Innere der Kirche mit dem Altar, der Orgel, dem Gestühl, Fenstern usw. ein Raub der Flammen wurde. Die Aufräumung nahm dann noch mehrere Stunden in Anspruch. Die Entstehung des Brandes ist einwandsfrei noch nicht ermittelt.

Die vorenthaltenen Brotkarten.

Ein Strafprozeß, welcher für die Hauswirte, als Verausgabestellen der Brotkarten, von besonderer Bedeutung ist, beschäftigte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts II. Wegen Vergehens gegen den § 6, 1 des Gesetzes vom 18. Februar d. J. und gegen § 15 des Merkblattes des Magistrats war der Hauseigentümer Friedrich Klam und dessen Ehefrau Minna K. angeklagt. Das Schöffengericht Neukölln hatte die Angeklagten wegen Brotmarkenvergehens zu je zwei Wochen Gefängnis verurteilt auf Grund folgenden Sachverhalts: In dem Hause der Angeklagten wohnte eine Frau Fischer, welche von dem Ehemanne Klam am Tage der Ausgabe der Brotkarten keine derartige Karte erhalten hatte. Sie schickte, da sie selbst unabkömmlich war, ein Kind zu den Angeklagten mit der Bitte, diesem die Brotkarte zu übergeben. Als sich die K.'schen Eheleute weigerten, diesem Wunsche nachzukommen, erschien Frau F. am nächsten Morgen bei K. und ersuchte nunmehr in energischster Weise um Herausgabe der Brotkarten. Ihr wurde aber auch jetzt noch ihre berechtigte Forderung nicht erfüllt, die Angeklagte K. wies vielmehr auf ein an der Korridortür prangendes Schild hin, nach welchem „Sprechstunden in Brotkartenangelegenheiten nur von 8—9 Uhr" seien. Es wurden der Frau, wie das Schöffengericht annimmt, aus Schikane wiederum die Karten verweigert, so daß sie mit ihren Kindern einen ganzen Tag ohne Brot sein mußte. Frau F. machte der Polizei Mitteilung, welche das Strafverfahren einleitete. Das Schöffengericht ging von der Ansicht aus, daß es Pflicht der Hausbesitzer sei, ihre Mieter mit Brotkarten zu versorgen. Die Handlungsweise der Angeklagten sei um so verwerflicher, da es sich um die Familie eines im Felde stehenden Mannes handele. — Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Berufung ein und machten vor der Strafkammer geltend, daß sie infolge eigener Berufsgeschäfte doch nicht ständig zur Verfügung der Mieter stehen könnten, außerdem habe die Zeugin in der wüstesten Weise geschimpft. Das Gericht brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß es nach dem Gesetz selbstverständlich Pflicht des Hausbesitzers sei, den Bewohnern die Brotkarten in ihre Wohnung zu liefern oder wenn er diese nicht zu Haus träfe, ihnen Gelegenheit zu geben, sich die Karten zu jeder Tagesstunde in seiner Wohnung abholen zu können. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten völlig unbescholtene Leute seien, die Zeugin außerdem gleich beim ersten Male sich in wüsten Beschimpfungen ergangen habe, kam das Gericht jedoch zu einer milderen Auffassung und verurteilte die Angeklagten unter Aufhebung des ersten Urteils nur zu je 20 M. Geldstrafe.

Den Fuß abgequetscht. Ein folgenschwerer Straßenunfall ereignete sich am Sonntagabend um ¾9 Uhr in der Hermannstraße (Ecke der Zietenstraße) zu Neukölln. Dort wollte ein Herr Max Behnke einen Triebwagen der Linie 21 besteigen, er kam jedoch zu Fall und geriet mit dem linken Fuß unter den Schutzrahmen des Beiwagens. Dadurch wurde dem B. der Fuß abgequetscht. Der Verunglückte erhielt die erste Hilfe auf der nahen Unfallstation und wurde dann nach dem Krankenhause Buckow geschafft.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch, den 23. Juni, abends ½9 Uhr, findet im Hörsaal der Arbeiter-Bildungsschule eine Hörer-Versammlung statt. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Hörer der Kurse des ersten und zweiten Quartals und alle Leser der Bibliothek. Als Ausweis dienen die Legitimations- oder Lesekarten. Die Bibliothek ist von ½8 bis ½9 Uhr geöffnet. In den nächsten unterrichtsfreien Monaten ist die Bibliothek jeden Donerstag von 8 bis 9 Uhr geöffnet, zum ersten Male am Donnerstag, den 1. Juli.

Kleine Nachrichten. Auf dem Schöneberger Friedhof bestohlen wurde eine Witwe L. aus der Holsteinischen Straße. Die Diebe entwendeten im Gedränge eine Alpaca-Handtasche mit einem Beutelportemonnaie, das 80 Mark und für 1000 Mark Brillantringe enthielt — Aus dem Landwehrkanal gelandet wurde am Gartenufer eine unbekannte Frau von etwa 20 Jahren. Sie war bewußtlos, lebte aber noch und wurde nach dem Krankenhause Moabit gebracht. Die Unbekannte ist etwa 1,60 Meter groß, kräftig und stark gebaut und trug ein weißes Kleid, weiße Handschuhe und eine schwarze Handtasche. — In der Tegeler Forst erhängt hat sich ein unbekannter Mann, dessen Leiche nach der Halle in Plötzensee gebracht wurde. Der Tote ist mittelgroß, hat dunkelblondes Haar und einen rotblonden Schnurrbart und trug einen braunen Jackettanzug, einen braunen weichen Filzhut und ein weiß-blau gestreiftes Oberhemd mit weißem Stehkragen und blau-weiß gestreiftem Selbstbinder. — An der Prenzlauer Allee 200 vergifteten sich zwei dort wohnende Schwestern durch Gas.

Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO., Adalbertstr. 41. In der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli inkl. werden in der Ausleih-Bibliothek keine Bücher verliehen. Die in den Händen der Leser befindlichen Bücher müssen zum Zweck der Inventuraufnahme bis zum 24. d. M. zurückgegeben werden. Der Lesesaal, in dem 618 Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen ausliegen, ist nach wie vor abends von von 5½—10 Uhr geöffnet.

Einen empfindlichen Verlust hat eine Arbeiterfrau aus Neukölln zu beklagen. Dieselbe verlor am Sonntagabend auf dem Wege vom Halleschen Tor nach Hohenzollernplatz (Autobus) und von da nach Brusendorferstraße ihre gesamten Barmittel, ein Portemonnaie mit 91 M. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Vorwärtsspedition Neukölln, Neckarstr. 2 abzugeben.

Drei Schlüssel und ein Messer sind am Sonntagnachmittag zwischen Wittenau und Hermsdorf gefunden worden. Der Eigentümer kann die Gegenstände bei Julius Schultheiß, Neukölln, Hansastraße 7, in Empfang nehmen.

Aus den Gemeinden.

Die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Lichtenberg.

Nachdem der Magistrat in der letzten Stadtverordnetensitzung mitteilte, daß er den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verbesserungen betreffend die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer beigetreten sei, treten nunmehr die neuen Bestimmungen in Kraft. Die Stadt Lichtenberg gewährt nunmehr:

	Reichsunterstützung	100 Proz. städtischer Zuschuß	weiterer städtisch. Zuschuß	Gesamtunterstützung
Ehefrau ohne Kind.	12 M.	12 M.	6 M.	30 M.
Ehefrau mit 1 Kind.	18 „	18 „	2 „	38 „
Ehefrau mit 2 Kindern	24 „	24 „	—	48 „
Ehefrau mit 3 Kindern	30 „	30 „	—	60 usw.

Weitere Verwandte können nach näherer Bestimmung des Gesetzes von 1888 bzw. 14. August 1914 und nach den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen Unterstützungen von je 6 M. erhalten, wozu ebenfalls 100 Proz. städtischer Zuschuß treten können. Die Unterstützungen können nur im Bedürftigkeitsfalle und die Reichsunterstützungen nur im ganzen bewilligt werden, dagegen die städtischen Zuschüsse auch teilweise je nach dem Grade der Bedürftigkeit.

Neben der allgemeinen Unterstützung können Mietsbeihilfen in Höhe der Hälfte des Mietszinses bis zum Höchstbetrage von 20 Mark gewährt werden. Dieselben werden direkt an den Hauseigentümer gezahlt. Jedoch ist das Mietsamt berechtigt, im Bedürftigkeitsfalle bis zu 60 Proz. der Miete und in diesem Falle bis 30 M. Mietsbeihilfe zu bewilligen. Voraussetzung dabei ist, daß der Vermieter auf 15 Proz. des Mietszinses verzichtet und die Unterstützte sich einverstanden erklärt, daß ihr die fehlenden 25 Proz. von der Kriegsunterstützung abgezogen werden, oder aber bei besonderer Notlage der Mieterin der Vermieter den Rest bis zum Friedensschluß stundet und angemessene Ratenzahlungen bewilligt. Werden diese Bestimmungen nicht erfüllt, dann kann nur bis 20 M. Mietsbeihilfe gewährt werden, ohne daß der Vermieter gezwungen ist, Mietsnachlaß zu gewähren.

Mietsbeihilfen können auch solchen Kriegerfamilien gewährt werden, welche während der Kriegszeit von Lichtenberg wegziehen. Jedoch nur, wenn die neue Gemeinde den von dort nach Lichtenberg Verziehenden ebenfalls Mietsbeihilfe gewährt.

Ladeninhabern und kleinen Gewerbetreibenden wird Mietszuschuß nur für die Wohnräume gewährt.

Im Falle der Erkrankung von Angehörigen des

Kriegsteilnehmer haben sich Lichtenberger Aerzte bereit erklärt, die Behandlung unentgeltlich zu übernehmen. Die Liste der betreffenden Herren ist in den Unterstützungsbureaus sowie bei den Bezirksvorstehern einzusehen. Heilmittel werden unentgeltlich von den Apothekern ausgegeben und von der Stadt nachträglich bezahlt.

Ist die Erkrankung eine so ernste, daß Anstaltspflege erforderlich ist, so übernimmt dieselbe die Stadt. Für diese Zeit werden jedoch die Unterstützungen, welche dem Erkrankten bewilligt sind, nicht ausbezahlt.

Soweit nicht die reichsgesetzliche Wöchnerinnenfürsorge eintritt, werden für die Kriegsteilnehmerfrauen im Bedürftigkeitsfalle bei einfacher Geburt 15 M., bei Zwillingsgeburt 22,50 M. Entbindungskosten gezahlt. Die Anträge sind vor der Entbindung zu stellen. Ausnahmsweise können Anträge bis spätestens 8 Tage nach der Entbindung gestellt werden.

Bei besonderer Bedürftigkeit kann bei Einsegnungen eine Beihilfe bis zu 20 M. gewährt werden.

Die Beerdigung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer wird im Bedürftigkeitsfalle von den Beerdigungsinstituten Fuchs, Grubert und Kadach auf Kosten der Stadt gemäß besonderer Vereinbarung ausgeführt. Die Grabstelle sowie die Leichenträger werden, falls die Beerdigung in Marzahn erfolgt, ebenfalls unentgeltlich gestellt. Nähere Auskunft erteilt der Friedhofsinspektor sowie die Bezirksvorsteher und Unterstützungsbureaus.

Ueber die Berücksichtigung von Einkünften bei Bewilligung der Unterstützungen bestehen folgende Grundsätze: Beamtenfamilien, welche das volle Gehalt des Kriegsteilnehmers weiter beziehen, erhalten keine Unterstützung. Die städtischen Unterstützungen sind entsprechend zu kürzen, wenn das Gesamteinkommen der Unterstützten 75 Proz. des früheren Einkommens des Kriegsteilnehmers übersteigt, oder wenn es nach Abzug des monatlichen Mietszinses folgende Höchstsätze übersteigt: bei einer Ehefrau ohne Kinder 65 M., mit einem Kind 75 M., mit zwei Kindern 85 M., mit drei Kindern 90 M., mit vier Kindern 95 M. usw., für jedes weitere Kind 5 M. mehr. Bei der Bewilligung der Mietsbeihilfe werden Arbeitgeberzuwendungen und Arbeitsverdienst eingerechnet. In der Regel wird dort, wo außer der Unterstützung die Einkünfte die Höhe der zu zahlenden Miete erreichen, die Mietsunterstützung verweigert. Der Arbeitsverdienst soll jedoch nur zu einem bestimmten Teilbetrag — meistens die Hälfte desselben — angerechnet werden.

Zugezogene erhalten die im Heimatsort erhaltene Unterstützung weitergezahlt. Flüchtlinge, deren Heimatsort durch die Kriegswirren nicht in der Lage ist, die Unterstützung zu zahlen, erhalten nur die Reichsunterstützung. Im Falle weiterer Bedürftigkeit tritt jedoch für die ostpreußischen Flüchtlinge das beim Polizeipräsidium Berlin gebildete Kriegsbureau ein.

Kartoffel- und Brotpreise für Köpenick.

Der Magistrat hat beschlossen, die Preise für Kartoffeln herabzusetzen. Vom gestrigen Tage ab kostet der Zentner 3,25 M. und 10 Pfund höchstens 35 Pf.

Die hiesige Bäckerzwangsinnung hat beschlossen, die Preise für Brot folgendermaßen festzusetzen: Das Vierpfundbrot 80 Pf., das Dreipfund- 60 Pf. und das Zweipfundbrot 40 Pf. Das Backen von Weizengebäck im Gewicht von 50 Gramm ist vom Landrat nicht genehmigt worden. Der Preis des 75-Gramm-Gebäcks beträgt aber nicht mehr 5, sondern nur 4 Pf. Auch diese Aenderung ist bereits seit dem gestrigen Tage eingeführt.

Nahrungsmittelverkauf in Britz.

Auch die Gemeinde Britz beginnt jetzt mit dem Verkauf der von ihr beschafften Lebensmittel. Die Kommission hat für den Verkauf folgende Preise festgesetzt: Eßkartoffeln bei Entnahme von 20 Zentner und mehr 3 M. pro Zentner, im Kleinverkauf 20 Pfund 70 Pf., Futterkartoffeln Zentner 1,50 M., Rindergulasch die Einpfunddose 1,25 M., Hammelfleisch 1 M., Ochsenfleisch Zweipfunddose 1,80 M., Schweinefleisch 2,80 M. Der Verkauf findet statt vormittags von 8—12 Uhr in der Chausseestr. 48, nachmittags von 2—4 Uhr in der Gemeindeschule Bürgerstraße. Berechtigungsscheine zum Einkauf sind zu haben vormittags von 8—12 Uhr im Zimmer 2 des Rathauses und nachmittags von 2—4 Uhr bei Paul Kuppler, Bürgerstr. 57a.

Gemeinnütziger Vortrag in Steglitz.

Mittwoch, den 23. Juni, abends 8½ Uhr, wird der Gartenbaulehrer Herr Weinhausen in der Oberrealschule, Elisenstraße, einen Vortrag halten über „Verwertung von Obst und Gemüse im Kriege". Da voraussichtlich Obst- und Gemüsekonserven im nächsten Winter knapp und teuer sein werden, dürfte die Frage des „Einmachens", die der Redner ausführlich behandeln wird, die Hausfrauen besonders interessieren. — Der Eintritt ist frei.

Kinderveranstaltungen in Neukölln.

Morgen Mittwoch: Spielausflug nach dem Turnplatz der Freien Turnerschaft Neukölln-Britz, Kiesholzstraße. Abmarsch 2 Uhr am Wildenbruchplatz (Elsensteg).

Sonntag, den 27. Juni: Kindertwanderung nach Grünau (Kanonenberge). Abfahrt morgens 7 Uhr von Bahnhof Neukölln und Hermannstraße. Kostenpunkt für Kinder 60 Pf. (Fahrgeld, Uebersetzen, Kaffee). Kinder unter 10 Jahren 40 Pf. Mundvorrat und Getränke mitbringen. Liederbücher nicht vergessen.

Aus Industrie und Handel.

Emil Rathenau.

Sonntag nachmittag ist der Geheime Baurat Dr. ing. und Dr. phil. Emil Rathenau, Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Berliner Elektrizitätswerke, im Alter von 76 Jahren gestorben.

An Emil Rathenaus Namen knüpft sich die rapide Entwickelung der Elektrizitätsindustrie in Deutschland. Die ersten Versuche Rathenaus Anfang der 80er Jahre, den Fernsprechbetrieb und elektrisches Licht einzuführen, stießen auf große Schwierigkeiten. Am 19. April 1883 wurde mit seiner Hilfe die „Deutsche Edisongesellschaft für angewandte Elektrizität" mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet. Die ältere und größere Firma Siemens u. Halske beteiligte sich an dem neuen Unternehmen, das einen glänzenden Aufschwung nahm und heute in einem Riesenkonzern mit rund 4 Milliarden arbeitet. 1887 wurde die Edison-Gesellschaft zur A. E. G. erweitert, und Rathenau trat als Generaldirektor an die Spitze des Unternehmens. Auch die beiden Söhne Rathenaus arbeiteten in der Direktion mit. Der jüngere, Walter, trat später in die Direktion der Berliner Handelsgesellschaft über, die seit Jahren finanziell mit der A. E. G. verbunden ist. 1884 gründete der Verstorbene die 1887 in Berliner Elektrizitätswerke umgewandelten Städtischen Elektrizitätswerke in Berlin, mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark. Emil Rathenau gehörte dem Aufsichtsrat einer großen Zahl industrieller Unternehmungen an.

Der amerikanische Kriegsprofit.

Der Handelsminister der Vereinigten Staaten, Redfield, teilte dem Kabinett mit, daß die aktive Handelsbilanz der Vereinigten Staaten in der Zeit vom 1. August 1914 bis zum 26. Mai 1915 die beispiellose Höhe von 900 Millionen Dollar erreicht habe. Die Depositen der Sparkassenbanken im Staate New York haben im letzten Jahre erheblich zugenommen. Sie betrugen insgesamt zwei Milliarden Dollar.

Italiens Wirtschaftsleben bei Kriegsbeginn.

Gino Borgatta führt in der „Gazzetta del Popolo" vom 12. 6. aus, daß Italien sich in der Zeit der Neutralität den Schwierigkeiten der Kriegslage wirtschaftlich angepaßt hatte und daher jetzt keine Erschütterung erfahren hat. Die Metallreserven der Banken sind seit August 1914 allmählich gestiegen, stärker noch freilich die Notenausgaben. Der Notenumlauf betrug am 10. August 1914 2280,5 Millionen Lire, Ende November 2901,4 Millionen, Januar 1915 2993 Millionen. Seit Ende März sind Notenumlauf und Goldreserven gestiegen wie folgt (in Millionen Lire): 31. März: 3115, 1555,4, 20. Mai: 3498,6, 1614,8.

Also ist der Prozentsatz der Reserve von 49,29 Proz. auf 46,08 Prozent gefallen; der staatliche Notenumlauf ist von 500,9 Millionen (Ende 1914) auf 517 Millionen (Ende März) gestiegen, und durch Erlaß vom 26. Mai 1915 dürfen weitere 300 Millionen ausgegeben werden; doch sollten diese Emissionen lediglich für militärische und politische Zwecke verwendet werden. Seit Februar schwankt der Wechselkurs zwischen 7—8 Prozent und 12—14 Prozent, ein Anzeichen für das Ansteigen der inländischen Preise.

Das Hauptproblem sind die Kriegskosten — die bis Ende des Jahres auf 3 bis 5 Milliarden geschätzt werden — und inwieweit ihnen die Sparkraft des Landes entspricht. Von den 970 Mill. der Anleihe waren am 20. April nur noch 148 einzukassieren, d. h. es waren erhebliche Vorauszahlungen geleistet worden. Ueber Guthaben bei Banken und Sparkassen sind neuere Zahlen nur von den vier größten vorhanden. Sie sind natürlich etwas gesunken, nämlich von 760 Mill. Ende Juli 1914 auf 311,5 (Ende April). Die Staatsrente (3,5 Proz.) steht auf 85 bis 86. Ihre tatsächliche Verzinsung erreicht 4,1 Proz. (in Frankreich 4,15 Proz., in Oesterreich 6—6½ Proz.). Diese Kurse können natürlich nicht aufrechterhalten werden, wenn eine große innere oder äußere Anleihe aufgenommen wird. Dann mögen die großen Sparer und Kapitalisten, die zur Anleihe verhältnismäßig wenig beigetragen haben, einspringen, und ferner möge England einen möglichst großen Teil übernehmen.

Gerichtszeitung.

In die Geschäftsgeheimnisse der edlen Zunft der Milchpantscher leuchtete wieder einmal eine Verhandlung hinein, welche unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Graf von Schulenburg-Angern das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigte. Wegen wissentlicher Nahrungsmittelfälschung war der Milchgroßhändler Johann Koppitsch angeklagt. — Ein Mitglied des „Vereins Berliner Milchpächter" hatte schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die gelieferte Milch nichts taugte, vielfach weniger als den für Vollmilch vorgeschriebenen geringsten Fettgehalt enthielt bzw. diesen gerade erreichte. Er zog Erkundigungen ein, welche Ursachen dies habe und erhielt den Bescheid, er solle nur morgens nach dem Bahnhof gehen, er werde dort sein „blaues Wunder" erleben. Der Zeuge folgte diesem Rate und sah eines Morgens auf dem Bahnhof 18 Milchgroßhändler, die weiter nichts taten, als wie Milch aus einem Faß in das andere gossen und auf diese Weise aus Magermilch Vollmilch machten, d. h. durch Zusatz von Magermilch die ursprünglich gute fette Vollmilch, wie sie nach Berlin kam, zu einer schlechten Milch machten, die gerade noch den Mindestfettgehalt und weniger besaß. Der Zeuge wandte sich an demselben Tage an das Gewerbekommissariat des Polizeipräsidiums, welches ihm auf seinen Wunsch einen Beamten in Zivil mitgab. Als beide am Morgen des 1. April wieder auf dem Bahnhof erschienen, fanden sie die Herren Milchgroßhändler gerade bei der besten Arbeit vor. Der von ihnen beim Milchpantschen beobachtete Händler war der jetzige Angeklagte Koppitsch, der bereits fünfmal wegen gleicher Milchpantschereien vorbestraft ist. Wie das Gericht durch die Beweisaufnahme als festgestellt ansah, hatte der Angeklagte der ihm gelieferten Vollmilch große Quantitäten Magermilch zugesetzt. — Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 400 M. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß gegen derartige gewissenlose Fälscher, welche sich nicht scheuen, eins der wichtigsten Volksnahrungsmittel zu verfälschen, nur eine Gefängnisstrafe angebracht sei. Das Urteil lautete deshalb auf einen Monat Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

Opfer der Straße. Ein Straßenunfall, welcher den Tod einer jungen Frau zur Folge hatte, beschäftigte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Geheimen Justizrats Brieskorn. Wegen fahrlässiger Tötung war der 18jährige Kutscher Erich L. angeklagt. Der bei der Firma Bolle angestellte Angeklagte kam eines Morgens mit seinem Milchwagen über den Molkenmarkt, und zwar fuhr er nicht nur gegen die Vorschrift auf der linken Seite, sondern auch noch in übermäßig schnellem Tempo. Dies hatte zur Folge, daß die 29jährige Frau Grodek, welche gerade einen Straßenbahnwagen besteigen wollte, und dementsprechend nur nach links sah, den herankommenden Wagen des Angeklagten nicht bemerkte. Der im letzten Augenblick abgegebene Warnungsruf kam zu spät, die Unglückliche wurde zu Boden gerissen und überfahren. Die Schwerverletzte wurde sofort in ein Krankenhaus überführt, wo sie, wie Medizinalrat Dr. Stoermer bekundete, an Zerreißung der Milz und Leber verstarb. — Vor Gericht brachte Justizrat Wronker als strafmildernd vor, daß der Angeklagte, der seine Tat tief bereue, zu der Bestattung der Getöteten einen prächtigen Kranz geschickt und auch sonst alles getan habe, um seine Schuld zu sühnen. Das Gericht erkannte dies auch bis zu einem gewissen Grade an, verurteilte den Angeklagten aber, da es sich um eine recht grobe Fahrlässigkeit handele, zu zwei Monaten Gefängnis.

Verbot des Verkaufs von Zigarren, Zigaretten, Streichhölzern usw. an Kinder.

Für den Bereich des 4. Armeekorps hat der stellvertretende kommandierende General dieses Korps in Magdeburg auf Grund des Belagerungsgesetzes am 19. September 1914 eine Anordnung für die Dauer des Kriegszustandes erlassen, durch die verboten wurde, an Kinder Zigarren, Zigaretten, Streichhölzer, Feuerwerkskörper u. a. zu verkaufen.

Das Landgericht in Halle a. S. verurteilte auf Grund dieser Anordnung den Gastwirt Zaetsch, weil er an einen Knaben, der sie für einen Landsturmmann holte, Zigaretten verkauft hatte. Das Landgericht führte aus: Es handele sich um eine Anordnung im Interesse der öffentlichen Sicherheit, wie sie nach dem Belagerungsgesetz von den Militärbefehlshabern erlassen werden könne. Wenn Knaben mit Feuer umgingen und rauchten, könnten leicht Brände entstehen, und es könnten Werte vernichtet werden, die sich während des Kriegszustandes schwer ersetzen ließen. Die Anordnung sei somit gesetzmäßig. Nun habe Angeklagter eingewendet, es wäre kein Verkaufen an ein Kind, wenn das Kind, wie hier, die Zigaretten für einen anderen kaufe. Dieser Einwand sei verfehlt im Hinblick auf den Zweck der Anordnung. Es sei hier nicht der zivilrechtliche Vorgang des Verkaufens gemeint, sondern die Abgabe der fraglichen Waren an Kinder. Es solle verhindert werden, daß die Knaben rauchten und mit Feuer umgingen. Das würde aber nicht verhindert werden, wenn die Abgabe von Zigarren, Zigaretten, Streichhölzern usw. an Kinder dann gestattet sein wollte, wenn sie sie im Auftrage anderer holten. Man müßte dann häufig mit einer bloßen Vortäuschung, sie wären für Erwachsene, rechnen. Es rechtfertige sich die Verurteilung des Angeklagten.

Das Kammergericht, bei dem der Angeklagte Revision einlegte, verwarf das Rechtsmittel mit der Begründung, daß die Auslegung, die das Landgericht Halle der Anordnung gegeben habe, zutreffend sei.

Aus aller Welt.

Kameradentreue bis zum Tode.

Ueber ein schönes Beispiel menschlicher Solidarität wird in folgender Weise berichtet:

„Am 30. Oktober stand die 9. Kompagnie des 9. Rheinischen Inf.-Regts. Nr. 160 in Erwartung eines feindlichen Angriffs in höchster Kampfbereitschaft in ihrem Schützengraben. Jeder war auf seinem Posten, Gewehre und Munition noch einmal nachgesehen. Die Erwartung traf zu. Bei Morgengrauen setzte eine gewaltige Kanonade ein. Zahlreiche Granaten und Schrapnells platzten in unmittelbarer Nähe des Grabens. Schon war die Mittagsstunde herangekommen, da ertönte plötzlich ein lautes Krachen. Ein Volltreffer schlägt in einen Unterstand ein und acht Leute werden verschüttet. Mit Anspannung aller Kräfte gelingt es bald, sieben von ihnen zu bergen. Wie durch ein Wunder sind sie sämtlich gar nicht oder nur leicht verwundet. Nur einer liegt noch unter den Trümmern. Als die feindliche Artillerie die Aufräumungsarbeiten gewahrt, verstärkt sie ihr Feuer. Hageldicht fallen die Geschosse in der Nähe der Unfallstelle nieder. Schon wollen die Unsrigen die Rettungsarbeit aufgeben, da ruft der Reservist Schnitzler aus Rheydt: „Was, ihr wollt nicht mehr? auch den letzten müssen wir herausholen!" Mit neuem Eifer wird weiter gearbeitet. Plötzlich brach Schnitzler, von einer Schrapnellkugel getroffen, tot auf der Erde nieder, die seinen verschütteten Kameraden deckte. Aber über seinen Tod hinaus wirkte sein vorbildlich aufopferndes Verhalten. Auch der letzte Verschüttete wurde lebend geborgen."

Schweres Grubenunglück. Auf der Zeche „Shamrock" erfolgte Montag mittag vorzeitig die Explosion eines Sprengschusses, die drei Todesopfer forderte: ein Schießmeister und zwei Heuer wurden getötet.

Seglerunglück im Kleinen Haff. Am Sonntagnachmittag kenterte im Kleinen Haff infolge von Sturzseen in der Nähe der Kronenziegelei ein mit fünf Mann besetztes Viererboot des Ruderklubs Ueckermünde. Hierbei ertranken ein siebzehnjähriger Kaufmann und ein achtzehnjähriger Schriftsetzer. Zwei andere wurden durch Schiffer gerettet. Der fünfte rettete sich durch dreiviertelstündiges Schwimmen und holte die Hilfe herbei.

Wegen Anstiftung zum Morde verhaftete die Hamburger Polizei auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Schwerin die Schwester des Boitzenburger Mörders, die 29 Jahre alte Olga Callies. Diese stand mit dem Manne der ermordeten Thies in Verbindung und hatte, da die Frau von ihrem geschiedenen Manne noch unterhalten wurde, ein Interesse an ihrer Beseitigung. Sie kommt also als Anstifterin zu der Mordtat ihres Bruders in Betracht.

Parteiveranstaltungen.

Charlottenburg. Heute, abends 8½ Uhr, findet eine öffentliche Volksversammlung im Volkshause, Rosinenstr. 3 statt. Stadtverordneter Katzenstein spricht über „Volksernährungsfragen".

Neukölln. Heute, abends 8½ Uhr hält der Wahlverein in den Passage-Festsälen, Bergstr. 151, eine Mitgliederversammlung ab. Mitgliedsbuch legitimiert.

Eingegangene Druckschriften.

Auf der Walze. Aufzeichnungen eines Handwerksburschen. Von A. Stöhner. 1 M. — Selbstverlag des Verfassers in Wandsbek, Hamburger Str. 23.

Von der Feldpost zur Postreform. Zwei Anregungen von Dipl.-Ing. W. Speiser. 31 S. — C. E. Poeschel, Leipzig.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten **Lindenstr. 3, IV. Hof** rechts, parterre, am Montag bis Freitag von **4 bis 7 Uhr**, am Sonnabend von **5 bis 6 Uhr** statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. **Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.**

M. B. 753. Darüber können wir keine Auskunft geben. Das sind Fragen, die von der Heeresleitung bestimmt werden, ohne daß die Oeffentlichkeit davon Kenntnis erhält. Eine Beschwerde halten wir für aussichtslos. Wir wollen sehen, ob wir in der Sache etwas tun können. — **E. S. 20.** Sie haben Anspruch auf eine Brotkarte für das Kind. Wenn Sie beim Vorsitzenden der Brotkommission Ihr Recht nicht bekommen, so müssen Sie sich beschwerdeführend an den Magistrat wenden. — **D. 87.** Sonntags müssen Sie von 10—2 Uhr die Wohnung zur Besichtigung bereit halten. — **Mentz 41.** Geschwulst am Halse, dienstuntauglich. Eine Einziehung wird nicht stattfinden. — **A. S. 100.** Es können in diesem Falle allerdings mehrere zur Alimentation verpflichtet werden. — **M. 71.** Sie gelten als ausgemustert. Einem allgemeinen Aufruf brauchen Sie nicht Folge zu leisten, dagegen aber einer persönlichen Gestellungsorder. — **K. K. B. B.** Lungen- und Herzkrankheit; zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen. Sollten Sie noch eingezogen werden, brauchen Sie nachher nicht weiter zu dienen. Die beiden Bezeichnungen haben gleiche Bedeutung. — **F. 25.** Schwerhörigkeit und Bruchanlage, landsturmpflichtig. — **G. H. 100.** Das können Sie nicht vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen. — **E. D. 1889.** Die Klage ist beim Kaufmannsgericht einzureichen. Ob eine Klage auf Nachzahlung des Gehalts Aussicht auf Erfolg hat, erscheint uns zweifelhaft. — **R. St. 79.** Sie brauchen nicht zur Musterung zu gehen. — **R. P. 133.** Sie werden dazu nichts tun können. Ihr Mann muß sich krank melden. — **Havelberg 14.** Wegen Herabsetzung der Sehschärfe dienstuntauglich. Eine Nachmusterung wird kaum erfolgen. — **77. H. S.** Wegen Erkrankung der Unterleibsorgane dienstunfähig. Sie können nochmals zur Untersuchung beordert werden. — **A. G. 9.** Wir können Ihnen darüber nichts Genaueres sagen. Vielleicht erkundigen Sie sich bei einem Kassierer der Gewerkschaft danach. — **M. 15.** Sie müssen beim Armenvorsteher sich ein Armenattest ausstellen lassen und dieses bei Gericht einreichen mit dem Antrag, Ihnen einen Armenanwalt zur Vertretung Ihrer Sache beizuordnen. — **Richard 99.** Herzkrank, garnisonverwendungsfähig. — **E. H. 400.** Wenn der Jahrgang einberufen wird, ist sehr unterschiedlich. Das Zeichen kennen wir nicht, wahrscheinlich aber ist es undeutlich geschrieben und soll bedeuten kriegsverwendungsfähig. — **P. P. Dresdener Straße.** Ja. — **G. K. 94.** Die Tochter hat Anrecht auf Kriegsunterstützung, auch wenn sie keine eigene Wohnung hat. — **F. B. 15.** Auch der gediente Landsturm von 45—50 Jahren kann nicht eingezogen werden; es bedarf dazu erst der Zustimmung des Reichstags. — **B. R. 60.** Da Sie nachweisen können, daß Sie Ihre Mutter unterstützt haben, so hat diese Anspruch auf Unterstützung. — **Fredy 3.** Die Rente soll nicht in Anrechnung kommen. Führen Sie eventuell Beschwerde beim Kreisausschuß. — **E. 15.** Sie können den Antrag an das Bezirkskommando mit Beifügung eines ärztlichen Attestes nachreichen. Wir bezweifeln aber, daß es in diesem Falle und bei Ihrer Aushebung als Armierungssoldat Erfolg hat. — **M. R. 100.** Da die Mitgliedschaft in beiden Fällen bei der Kasse nicht fortgesetzt worden ist, so haben Sie keinen Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung. — **R. K. 20.** In diesem Falle raten wir Ihnen, ein Testament beim Notar aufsetzen zu lassen. — **A. F. 61.** Soviel wir wissen, werden 150 M. Kaution verlangt. Anspruch auf Unterstützung haben Sie, nachdem die Trauung vollzogen ist. — **E. S. 41.** 1. Sehr fraglich. 2. Graphologische Monatshefte, München. Verlag A. Ackermann. Jährlich 12 Hefte a 80 Pf. 3. Erfahren Sie dort. — **M. A. 1.** Schlechtes Gebiß, landsturmpflichtig. — **C. 112.** Gezwungen kann der Hauswirt dazu nicht werden. — **P. 161.** Wegen Schwerhörigkeit zurückgestellt. — **W. W. 26.** Schadenersatz könnte höchstens von demjenigen verlangt werden, der ihm die Verletzung zugefügt hat. — **Unterstützung 122.** Die Mutter muß Unterstützung erhalten für den aktiv dienenden Sohn, da sie früher bereits Befreiung beantragt hatte. Bei Verweigerung durch die Steuerkasse soll sie Beschwerde beim Militärbureau des Magistrats einlegen. — **K. N. 42.** Ohne nähere Angaben, weshalb Ihnen die Unterstützung verweigert wird, können wir Ihre Frage nicht beantworten. — **F. K. 26.** Sie sind nicht verpflichtet, sich zu melden. — **G. H. 20.** Sie können selbstverständlich noch eingezogen werden. Wenn Sie weiter keine körperlichen Fehler haben, gelten Sie sicher als felddienstfähig.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag. Im allgemeinen trocken und überwiegend heiter, nur im Küstengebiete vorübergehend stärkere Zunahme der Bewölkung und an einzelnen Orten etwas Regen; im westlichen Binnenlande strichweise leichte Gewitter und etwas Abkühlung.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.